



**Europäische
Patent-
organisation**

Verwaltungsrat

**European
Patent
Organisation**

Administrative Council

**Organisation
européenne des
brevets**

Conseil d'administration

Nummer:
CA/105/25

Original:
en

Datum:
21.11.2025

Kategorie:
Öffentlich

TITEL: **Jahresarbeitsplan 2026**

BETREFF: Der Jahresarbeitsplan 2026 ist eine Roadmap, aus der hervorgeht, wie sich die Anstrengungen des EPA zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung auf die fünf Hauptbereiche Personal, Technologien, qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen, Partnerschaften sowie finanzielle Nachhaltigkeit konzentrieren werden.

VORGELEGT VON: Präsident des Europäischen Patentamts

EMPFÄNGER: Verwaltungsrat (zur Stellungnahme)

MEHRHEIT: Nicht zutreffend

RECHTSGRUNDLAGE: Artikel 10 EPÜ

EMPFEHLUNG: Der Verwaltungsrat wird gebeten, zum Jahresarbeitsplan 2026 Stellung zu nehmen.

ZUSAMMENFASSUNG: Der Jahresarbeitsplan 2026 dient als Leitfaden für die Vorhaben des EPA im kommenden Jahr, die der Umsetzung des strategischen Ziels der Nachhaltigkeit dienen. Er beschreibt die Aktivitäten anhand von fünf zentralen Treibern und deren wichtigsten Meilensteinen und stellt die Auswirkungen der Umsetzung des SP2028 anhand der Schlüsselleistungsindikatoren heraus.

Jahresarbeitsplan 2026



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Umsetzung des SP2028 im Jahr 2026	8
1. Treiber 1 – Personal	8
2. Treiber 2 – Technologien	16
3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen	24
4. Treiber 4 – Partnerschaften	33
5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit	48

Zusammenfassung

Der Jahresarbeitsplan 2026 baut auf den Errungenschaften der vorigen Jahre auf und dient als Leitfaden für die Vorhaben des EPA im kommenden Jahr. Darin sind die Aktivitäten des Amts im Rahmen der fünf Treiber des Strategieplans 2028 dargelegt, die alle einem Ziel dienen: mehr Nachhaltigkeit im Amt, mehr Nachhaltigkeit in der Organisation und mehr Nachhaltigkeit im Patentsystem.

Unsere für 2026 geplanten Aktivitäten im Rahmen des ersten Treibers, **Personal**, zielen auf drei Schwerpunkte ab: auf einem Arbeitsmarkt mit starker Konkurrenz die **besten Talente** anzuziehen; **digitale und transversale Kompetenzen zu fördern**, um mit der digitalen Transformation mitzuhalten; und das Mitarbeiterengagement durch **Mobilität und Flexibilität** zu stärken. Indem wir uns diesen Herausforderungen stellen, werden wir Diversität und Inklusion weiter fördern und dabei den Schwerpunkt darauf setzen, die Sichtbarkeit des EPA unter **Frauen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)** zu verbessern, die Zusammenarbeit mit **technischen Hochschulen** zu vertiefen und den Wirkungsbereich **unterrepräsentierter Mitgliedstaaten** zu verstärken. Unser Ziel ist es, die Diversität und Agilität unseres Personals zu fördern und einen **Frauenanteil von 40 % der Bediensteten insgesamt** und von **40 % der Führungskräfte** zu erreichen und **Bedienstete aus allen Mitgliedstaaten** zu haben.

Initiativen im Bereich Lernen und Entwicklung werden zum Ziel haben, die interne **Mobilität** weiter zu verbessern, Berufslaufbahnen durch gezielte Weiterbildung oder Umschulung zu unterstützen und das Personal mit der nötigen Expertise für ein effizientes Arbeiten an einem durch zunehmende Digitalisierung und die Verwendung von KI-Tools gekennzeichneten Arbeitsplatz auszustatten. Zu den Highlights zählen der Ausbau der 2025 für das gesamte Personal eingeführten **KI-Lernkampagne** und mehr Möglichkeiten für das Personal, **direkt mit der Industrie, mit Forschungsinstituten und mit Hochschulen** in Kontakt zu treten, unter anderem durch die Teilnahme an Konferenzen, an Handelsmessen und an der erweiterten **Reihe an Fachvorträgen** des EPA. Initiativen wie die zweimal im Jahr veranstalteten **Campus Days** werden das Gefühl der Zugehörigkeit und das Mitarbeiterengagement weiter stärken.

Herzstück unserer Gemeinschaft sind die einladenden physischen Arbeitsplätze des EPA. Diesbezüglich werden wir die Umsetzung des vom Verwaltungsrat gebilligten **Gebäudeinvestitionsprogramms für 2024–2028** fortführen. Das Programm unterstützt vier übergreifende Gesamtziele: **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**, Verbesserung der **ökologischen Nachhaltigkeit**, Unterstützung eines nachhaltigen **Mitarbeiterengagements** und **Werterhaltung des Immobilienbestands des EPA** im Interesse seiner langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit. Der Fokus verschiebt sich dabei nun auf unsere Dienststellen in **Den Haag**, wo wir ein **neues Konferenzzentrum** gründen, und **München**. Zu den bevorstehenden Highlights in München zählen die **Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz** unseres Isargebäudes, neue Raumregler für die

PschorrHöfe-Gebäude (PH) und der Umzug der Beschwerdekammern in das Gebäude PH7.

Im Rahmen des zweiten Treibers, **Technologien**, wird das EPA seine digitale Transformation fortsetzen, um die **Qualität, Effizienz und Nutzererfahrung** weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte werden auf dem SP2028 beruhen und die Optimierung digitaler Workflows, die vertiefte Integration künstlicher Intelligenz (KI) und die Vereinfachung der IT-Landschaft durch Außerbetriebnahme von Altsystemen umfassen. Ziel ist es, allen Stakeholdern ein nahtloses, vollständig digitales Nutzererlebnis zu bieten, das sowohl die betriebliche Exzellenz als auch die Nutzerzufriedenheit gewährleistet. Die Maßnahmen zur Vereinfachung und Digitalisierung werden drei Haupt-Pipelines betreffen.

Zu den Entwicklungen in der **Pipeline für den Patenterteilungsprozess** werden die Einführung eines intelligenten Tools für Prüfer/innen zum Abfassen von Mitteilungen sowie verbesserte Workflows durch Integration von KI in die digitale Aktenablage, in Patent Workbench und in das ANSERA-basierte Recherchetool gehören. Geplante Highlights in der **Pipeline für das Online-Nutzerengagement** werden den Weg für ein papierloses Amt bis April 2027 ebnen. Zur weiteren Unterstützung digitaler Workflows wird das Amt die Implementierung der Einreichung im DOCX-Format fertigstellen, was zudem den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Datenqualität verbessern wird. In MyEPO wird eine neue Benutzeroberfläche eingeführt werden. Mit dem gemeinsamen Bereich in MyEPO wird die frühe Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern weiter gefördert.

In der **Pipeline für allgemeine Dienste** wird das Amt die Aufrüstung grundlegender Technologien fortsetzen, um wichtige Verbesserungen unserer Tools für die allgemeinen Dienste bereitzustellen. Eine Kombination aus neuen Tools und verbesserten bestehenden Tools wird die Nutzererfahrung verbessern, Arbeitsprozesse optimieren und die Effizienz bei den allgemeinen Diensten verbessern. In diesem Bereich werden wir uns vier Schwerpunkten widmen, um eine hohe Verfügbarkeit und eine sichere digitale Umgebung zu gewährleisten: **Personalwesen, Finanzen und Beschaffung, amtsübergreifende Verbesserungen und Modernisierung unserer IT-Landschaft**.

Bei unserem dritten Treiber, **qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen**, werden wir auf die kürzlich erreichten Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität im gesamten Patenterteilungsprozess aufbauen. Der Schwerpunkt wird weiterhin darauf liegen, **vollständige und genaue Recherchen** durchzuführen, einen **konsistenten und harmonisierten Ansatz bei der Prüfung** zu verfolgen sowie **faire und transparente Einspruchsverfahren** zu gewährleisten.

In der Recherchephase wird die Anwendung bewährter Vorgehensweisen der aktiven Recherchenabteilung sicherstellen, dass die Vorteile einer stärkeren Interaktion und Harmonisierung innerhalb der Abteilungen mit dem Drei-Personen-Prinzip voll ausgenutzt werden. Ein Hauptschwerpunkt wird auf der konsistenten Anwendung des Europäischen Patentübereinkommens auf alle Anmeldungen liegen, und insbesondere auf Anmeldungen,

die **computerimplementierte Erfindungen (CII) und/oder KI-Funktionen** betreffen, sowie auf **Teilmeldungen**. In der Prüfungsphase verstärken wir unsere Bemühungen, die **Prüfung unzulässiger Erweiterungen** zu dokumentieren und unsere **Widersprüche** ordnungsgemäß zu begründen und zu belegen, wobei wir ein besonderes Augenmerk auf **Klarheit, Begrenzung der Ansprüche und Anpassung der Beschreibung** legen werden. Zudem wird eine Folgestudie zu **Einwendungen Dritter** durchgeführt werden, um die Wirkung der seit der anfänglichen Studie 2024 eingeführten Maßnahmen zu messen.

Zur Gewährleistung der **Fairness und Transparenz von Einsprüchen** werden wir auf dem 2025 durchgeführten Workshop für Einspruchsprüfer/innen aufbauen und die Überprüfung der Entscheidungen der Beschwerdekammern ausweiten. Zudem werden die Ergebnisse der ersten, 2025 zum Thema Einsprüche durchgeführten Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP) in gezielte Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, die auf jedes Fachgebiet abgestimmt sind.

Die **Pünktlichkeit** stellt weiterhin ein wichtiges Qualitätskriterium für unsere Anmelder/innen, deren Mitbewerber/innen und die Gesellschaft dar. Wir werden deshalb unsere Anstrengungen fortsetzen, die im SP2028 festgelegten Pünktlichkeitsziele zu erreichen. In der Zwischenzeit wird der **Nutzerdialog** eine zentrale Bedeutung für das Vorantreiben kontinuierlicher Verbesserungen des Patenterteilungsprozesses und unserer hochwertigen Produkte und Dienste spielen. Wir werden 2026 weiterhin **Treffen mit großen Anmeldern** organisieren, um sowohl strategische als auch operationelle Themen zu besprechen, und unsere **Outreach-Maßnahmen für KMU, Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen** (PRO) weiter ausbauen. Wir werden zudem Outreach-Maßnahmen für Unternehmen erkunden, die die Dienste des EPA bisher noch nicht nutzen, sowie für KMU-Organisationen.

Treiber 4, **Partnerschaften**, ist ein wichtiger Wegbereiter zur Umsetzung der strategischen Vision des EPA, eine nachhaltigere und innovationsgetriebene Zukunft für Europa, das Patentsystem und die Gesellschaft im Allgemeinen zu schaffen. 2026 wird sich das EPA so intensiv wie nie zuvor der Stärkung seiner strategischen Zusammenarbeit widmen, um sicherzustellen, dass die Organisation effizient auf die Bedürfnisse einer sich schnell ändernden Patentlandschaft und seiner diversen Stakeholder reagieren kann. Durch die Stärkung des Bundes mit nationalen Patentämtern, internationalen Organisationen und der Nutzergemeinde wird das EPA weiterhin den Wissensaustausch fördern, die Expertise der Gemeinschaft nutzen und die Umsetzung bewährter Vorgehensweisen unterstützen. Diese Bemühungen werden das europäische Patentnetz (**EPN**) stärken, mit dem im Mai 2026 zwei Jahrzehnte der Zusammenarbeit gefeiert werden, zu einem inklusiveren Patentsystem beitragen und Innovatorinnen und Innovatoren in allen Sektoren befähigen.

Zu den bevorstehenden Highlights zählen der Abschluss des zweiten Zyklus und der Beginn des dritten Zyklus des Programms zur Konvergenz der Verfahren, das zum Ziel hat, die Patentpraxis innerhalb des EPN zu harmonisieren. Bei der IT-Zusammenarbeit 2026 wird

unser **digitales Toolkit** das zentrale Instrument zur Bereitstellung neuer Tools und Dienste für unsere Mitgliedstaaten und andere Stakeholder sein, für die auch die Funktionalität des **ANSERA-basierten Recherchetools SEARCH** erweitert wird.

Weitere Initiativen zur Unterstützung der Anmelder/innen auf der ganzen Welt umfassen unsere fortgesetzte weltweite Förderung des **Einheitspatents** (UP). Diese Bemühungen ergänzen unsere Gebührenermäßigungspolitik und die Unterstützung kleinerer Anmelder/innen und von Kleinsteinheiten, die einen großen Anteil der Hauptnutznießer des UP-Systems darstellen. An Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen gerichtete Outreach-Maßnahmen werden ebenfalls intensiviert. Aufbauend auf den Erfolg des ersten und des zweiten Korbs **rechtlicher Änderungen zur Unterstützung der digitalen Transformation** bereitet das EPA einen dritten Korb vor, dessen Schwerpunkt auf der Entwicklung zu einem weitgehend **papierlosen Patenterteilungsprozess bis April 2027** liegt. Diese und andere Reformen werden die Servicequalität, die Flexibilität und die Effizienz verbessern und das EPA beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Durch gezielte Initiativen und zweckorientierte Allianzen möchte das EPA einen **effizienteren, zugänglicheren und harmonisierten Patentrahmen** bereitstellen, der zum Wirtschaftswachstum, technischen Fortschritt und Nutzen für die Gesellschaft in Europa und darüber hinaus beiträgt. Das EPA wird seine internationale Reichweite durch eine vielfältige Reihe an Zusammenarbeitsmodellen weiter ausbauen, unter anderem durch **Validierungsabkommen, verstärkte Partnerschaften und technische Zusammenarbeit**. Seine Rolle als eines der führenden Patentämter weltweit bestätigend, wird das EPA seine Vereinbarung mit dem Internationalen Büro der WIPO verlängern, um weiterhin als Internationale Recherchenbehörde und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde unter dem PCT zu fungieren.

Für den Zeitraum 2026 – 2027 beschreibt der neue Zweijahresarbeitsplan der **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie** des EPA neue und laufende Projekte, die Daten und Expertise des EPA nutzen, um zu untersuchen, wie Innovationen und Technologie die Zukunft Europas gestalten. Auf das erste Programm aufbauend wird die Beobachtungsstelle in einer Reihe von Projekten eng mit verschiedenen wichtigen Partnern zusammenarbeiten, unter anderem mit unseren Mitgliedstaaten, anderen europäischen und internationalen Organisationen, Forschungshochschulen und Start-ups. Diese Projekte umfassen drei Hauptthemen: **Mit Technologie in eine bessere Zukunft, Innovationsakteure stärken und Barrieren des Innovationsökosystems durchbrechen**. Zur Unterstützung aller drei Bereiche wird die Beobachtungsstelle ihr digitales Ökosystem durch eine **Reihe neuer Tools und Datenplattformen** erweitern.

Treiber 5, **finanzielle Nachhaltigkeit**, verbindet und unterstützt die Umsetzung aller anderen Treiber. Als selbstfinanzierte Organisation muss das EPA sicherstellen, dass es resilient bleibt, um externen Einflüssen standhalten und seine langfristigen Verpflichtungen

erfüllen zu können, was unter anderem die vollständige Finanzierung seines Versorgungs- und Sozialversicherungssystems umfasst. Aufbauend auf die 2025 errungenen Fortschritte wird das Amt die Umsetzung der Empfehlungen aus der **Finanzstudie** fortsetzen, um seine Risikomanagementkapazitäten weiter zu stärken und seine finanzielle Stabilität in einer volatilen globalen Umgebung beizubehalten. Nachdem das aktuelle **Gehaltsanpassungsverfahren** 2020 vom Verwaltungsrat für einen Zeitraum von sechs Jahren genehmigt wurde, wird ein weiterer Meilenstein 2026 darin bestehen, den Leitungsgremien des EPA einen Vorschlag für das neue Gehaltsanpassungsverfahren vorzulegen. Das EPA wird außerdem weiterhin für jeden KPI die Istwerte mit den im Basisszenario der Finanzstudie 2023 definierten Grundwerten vergleichen, um **wesentliche Gefährdungen der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit umgehend zu identifizieren und zu behandeln.**

Umsetzung des SP2028 im Jahr 2026

1. Treiber 1 – Personal

Wie im SP2028 dargelegt, hängt die Fähigkeit des EPA, ihren Verpflichtungen nachzukommen, von einer hochqualifizierten Belegschaft ab, die fähig ist, sich an schnelle Änderungen anzupassen, und ein hohes Engagement zeigt. Unsere für 2026 geplanten Aktivitäten im Rahmen von Treiber 1, Personal, zielen auf drei Schwerpunkte ab: auf einem Arbeitsmarkt mit starker Konkurrenz die besten Talente anzuziehen; digitale und transversale Kompetenzen zu fördern, um mit der digitalen Transformation mitzuhalten; und das Mitarbeiterengagement durch Mobilität, Flexibilität und Wohlbefinden zu stärken. Indem wir uns diesen Herausforderungen stellen, werden wir Diversität und Inklusion, die Chancengleichheit und das Gefühl der Zugehörigkeit stärken. Das Amt wird auf die 2025 erreichten Fortschritte aufbauen und Vereinfachung und Digitalisierung mit einem menschenzentrierten Ansatz kombinieren, um sicherzustellen, dass Flexibilität, Verbindung und Lernen weiterhin das Kernstück unserer Arbeitsweise bilden. Die Entwicklung einladender physischer Arbeitsplätze beim EPA, die modern, gemeinschaftlich und ökologisch nachhaltig sind, wird diesen Wandel weiter unterstützen, indem sie es dem Personal an allen Dienststellen ermöglicht, effizient zu arbeiten und sich zu vernetzen.

Talente anwerben

Das Anwerben der besten Talente ist nach wie vor eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung des langfristigen Erfolgs des Amts. 2026 wird das EPA seine Position als attraktiver Arbeitgeber weiter stärken, indem es seine Sichtbarkeit unter **Frauen in MINT** stärkt, die Zusammenarbeit mit **technischen Hochschulen** vertieft und den Wirkungsbereich **unterrepräsentierter Mitgliedstaaten** verbessert, um so eine breitere Talent-Pipeline aufzubauen. Diese Bemühungen werden den Ruf des EPA als inklusiven, innovativen Arbeitgeber stärken, der die Karriereentwicklung seiner Bediensteten fördert. Gleichzeitig werden sich die Einstellungsverfahren durch Nutzung **digitaler Tools** wandeln, um einen effizienteren, objektiven und neutralen Auswahlprozess zu gewährleisten. Zusammen werden diese Maßnahmen dazu beitragen, die Diversität und Agilität in unserem Personalbestand zu steigern. Unsere Ziele in diesem Bereich sind es, einen Frauenanteil von 40 % sowohl der Bediensteten insgesamt als auch unter den Führungskräften zu erreichen, Bedienstete aus allen Mitgliedstaaten zu haben und den **Einstellungsprozess auf höchstens vier Monate zu begrenzen**.

- **Start der Webseite "Prüferinnen im EPA" und einer Kampagne in den sozialen Medien:** Start einer neuen Webseite und einer damit verbundenen Kampagne in den sozialen Medien, in der Prüferinnen ihre Erfahrung teilen und das EPA als attraktiver Arbeitgeber für Frauen in MINT präsentiert wird.

- **Einführung eines KI-gestützten Vorab-Screening von Bewerbern in der HR-Software:** Integration einer KI-gestützten Funktion zum Vorab-Screening in unserer HR-Software (SuccessFactors) zum besseren Abgleich zwischen den Kompetenzen der Bewerber/innen und den Stellenanforderungen und zur Verbesserung der Auswahlqualität.
- **Einführung geschlechtsneutraler Rekrutierungsunterlagen:** Überprüfung und Überarbeitung von Rekrutierungsunterlagen wie Stellenausschreibungen und Anstellungsschreiben zur Umsetzung inklusiver und geschlechtergerechter Sprache.
- **Ausweitung der Partnerschaften des Programms für junge Fachkräfte (Young Professionals Programme, YPP) auf zusätzliche technische Hochschulen:** Pilotprojekt zur Ausweitung des YPP auf 20 zusätzliche, führende MINT-Hochschulen in den Mitgliedstaaten zur Entwicklung einer Talent-Pipeline für Funktionen im Patenterteilungsprozess.
- **Gezielte Rekrutierungskampagnen in unterrepräsentierten Mitgliedstaaten:** Umsetzung landesspezifischer Outreach- und Werbeinitiativen zur Förderung des Bewusstseins über Karrierechancen beim EPA und zum Anziehen eines Bewerberpools mit größerer geografischer Diversität.

Talente fördern

Aufbauend auf die 2025 erzielten Fortschritte wird das EPA weiterhin in die Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten investieren, die das Personal auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen vorbereiten. Schwerpunkte im Bereich Lernen und Entwicklung werden 2026 die Verbesserung der internen Mobilität, die Förderung von Berufslaufbahnen durch gezielte Weiterbildung oder Umschulung und die Ausstattung des Personals mit der nötigen Expertise für ein effizientes Arbeiten an einem durch zunehmende Digitalisierung und die Verwendung von KI-Tools gekennzeichneten Arbeitsplatz sein. Das Lernmodell **70/20/10**, das auf einer ausgewogenen Mischung aus formeller Schulung (10), Peer-to-Peer-Wissensaustausch (20) und Lernen in der Praxis (70) beruht, wird weiterhin die Grundlage des vom Amt verfolgten Ansatzes der Personalentwicklung bilden.

In Zeiten eines immer schnelleren technologischen Wandels führt die Integration künstlicher Intelligenz in die Tools und Prozesse des EPA zu wesentlichen Änderungen unserer Arbeits- und Lernweisen. Um die Bediensteten bei ihrer Anpassung an diese Änderungen zu unterstützen, wird die 2025 gestartete KI-Lernkampagne, die auch unter der Bezeichnung **AI Explorer Pass** bekannt ist, 2026 deutlich ausgeweitet. Das Programm wird gezielte Lernpfade bieten, die an verschiedene Erfahrungs- und Kompetenzstufen angepasst sind, und aus einem umfangreichen Angebot von einführenden Modulen für Einsteiger/innen bis hin zu Modulen für fortgeschrittene Nutzer/innen bestehen, die als KI-Champions im gesamten Amt fungieren werden.

Die Aus- und Fortbildung wird praktische Übungen in KI-gestützten Tools mit theoretischen Grundlagen zur Technik, Ethik, und Auswirkung von KI auf die Patentprüfung enthalten. Im Rahmen der breiteren Kompetenzentwicklung werden Patentprüfer/innen – und je nach Relevanz auch Bedienstete in anderen Funktionen – 2026 weiterhin durch Teilnahme an **externen Konferenzen und Handelsmessen** direkt mit Industrie, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in Kontakt stehen. Aufbauend auf der im Rahmen des 2025 gestarteten Pilotprojekts gesammelten Erfahrung wird die Initiative zur Durchführung von **Fachvorträgen** durch Einbindung zusätzlicher Unternehmen und Behandlung weiterer Technologiefelder erweitert werden. Zur Stärkung der Kultur des Lernens und Messung ihrer Wirkung wird das Amt neue Initiativen starten, die unsere Ergebnisse beim Leistungsindikator (KPI) "Auswirkung des Lernens" verbessern sollen, um 2026 unser Ziel von 75 % zu erreichen.

- **Bessere Unterstützung für das neue Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ):** Roll-out umfassender Schulungsmaßnahmen zur Vorbereitung des Personals auf das neue modulare EPVZ. Ab März wird der Zertifizierungspfad dem Personal eine einmalige Gelegenheit bieten, ihr Wissen in allen Bereichen von der Einreichung bis hin zur Phase nach der Erteilung zu vertiefen und eine formelle Anerkennung ihrer Expertise zu erhalten.
- **Roll-out neuer Schulungen für Führungskräfte:** Einführung neuer, praxisorientierter Lernressourcen zum Leistungsmanagement (Q1) und zur Einbeziehung von Wohlbefinden und Gesundheitsvorsorge in die Entwicklungspläne (Q2), die Führungskräfte dabei unterstützen, gesunde und engagierte Teamumgebungen zu schaffen und Probleme in Bezug auf das Wohlbefinden mit Selbstvertrauen anzugehen.
- **Start der Wissenschafts- und Technologieforen:** Einführung einer neuen Initiative zur Förderung der Vernetzung zwischen Patenterteilungsprozess, Wissenschaft und Innovationsökosystem im Allgemeinen. Interne renommierte und international bekannte Sprecher werden die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen präsentieren.
- **Start der digitalen Plattform "Learn Zone":** Entwicklung einer neuen Plattform, die einen zentralen Zugriff auf alle Ressourcen zur Personalentwicklung bietet, einschließlich Lernmaterialien und Funktionen zum Peer-to-Peer-Wissensaustausch, und den Wandel zur einer Kultur des kontinuierlichen Lernens unterstützt.

Mobilität, Flexibilität und Wohlbefinden fördern

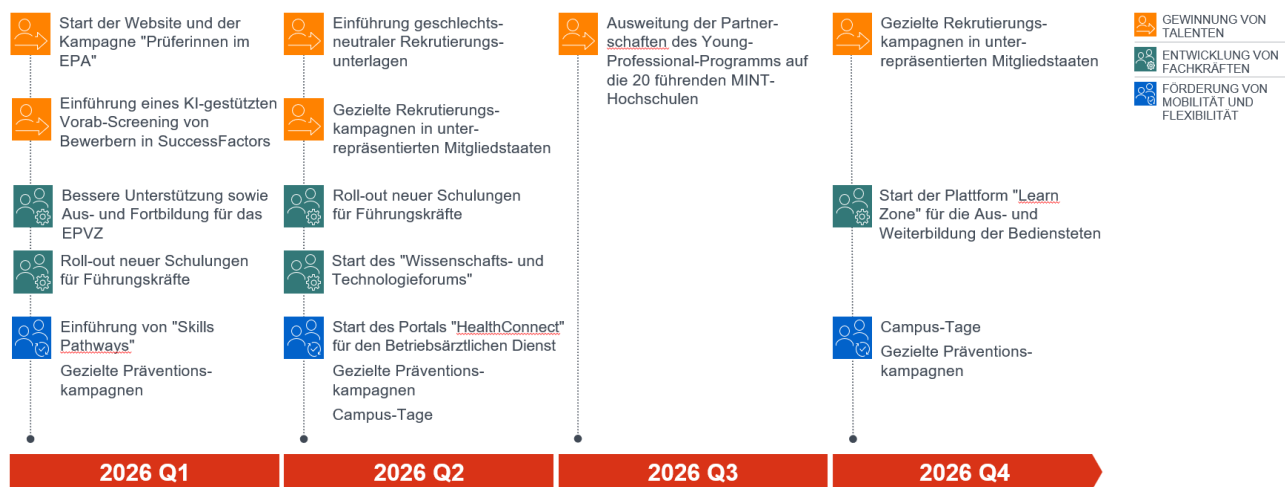
2026 wird das Amt sich weiter zur Stärkung des Mitarbeiterengagements einsetzen, indem es Mobilität, Flexibilität und Wohlbefinden als wichtige Faktoren zum Erreichen einer motivierten und resilienten Belegschaft fördert. Die Karriereentwicklung des Personals und seine Agilität innerhalb der Organisation wird weiterhin durch **interne Mobilität** gefördert werden. Aufbauend auf den 2025 eingeführten Maßnahmen, wie die Weiterbildung und

Umschulung der Formalsachbearbeiter/innen, die Chancen für 24 Stellenprofile in allen Generaldirektionen schuf, wird das EPA die interne Mobilität weiter als praktische und attraktive Möglichkeit für die Bediensteten fördern. Der **Kompetenzrahmen** wird einen transparenten und datengestützten Ansatz zur Karriereentwicklung bereitstellen und Bediensteten und Führungskräften helfen, die erforderlichen Kompetenzen mit der Arbeitskräfteplanung und -entwicklung abzustimmen.

Eine Kultur, die Flexibilität und Entwicklung fördert, hängt auch von gesunden, motivierten Arbeitskräften ab, die anpassungsfähig und nachhaltig leistungsfähig sind. Das Amt wird 2026 einen Schwerpunkt auf die Prävention setzen, unter anderem durch Sensibilisierung und frühes Eingreifen. Ein auf Gesundheits- und Abwesenheitsdaten basierter Zugang zu Screenings und Vorsorgeuntersuchungen wird ausgeweitet und durch gezielte Kampagnen unterstützt werden. Das Amt wird außerdem weiterhin die Wirksamkeit der **neuen Formen der Arbeit** überwachen und dem Verwaltungsrat regelmäßig Bericht erstatten. Das Mitarbeiterengagement wird weiterhin durch die Campus Days gefördert werden, die zweimal im Jahr stattfinden und sich als bewährtes Mittel erwiesen haben, die Bediensteten zusammenzubringen.

- **Einführung von Kompetenzpfaden:** Start gezielter Kompetenzbeurteilungen zum Zuweisen vorhandener Kompetenzen und Identifizieren von Kompetenzlücken im Amt, und Förderung der Mobilität und Karriereziele des Personals durch spezifische Überprüfungen und maßgeschneiderte Lernmaßnahmen.
- **Start gezielter Präventionskampagnen:** Einführung dedizierter Gesundheitskampagnen zur Sensibilisierung, Förderung gesunder Angewohnheiten und Behandlung alters- und geschlechtsabhängiger Themen durch Mikro-Lernmodule, Veranstaltungen und den Austausch in der Gemeinde.
- **Start des HealthConnect-Portals:** Einführung des neuen Selbstbedienungsportals zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Dienste im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Datenschutz und Dienstqualität.
- **Fortsetzung der Campus-Tage:** Organisation einer zweimal jährlich stattfinden, amtsweiten Veranstaltung zur Förderung des Mitarbeiterengagements und des Wohlbefindens durch Aktivitäten, die Lerninhalte, Teamaktivitäten und integrierte Kampagnen zur Förderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz vereinen.

Abbildung 1: Personal-Pipeline SP2028



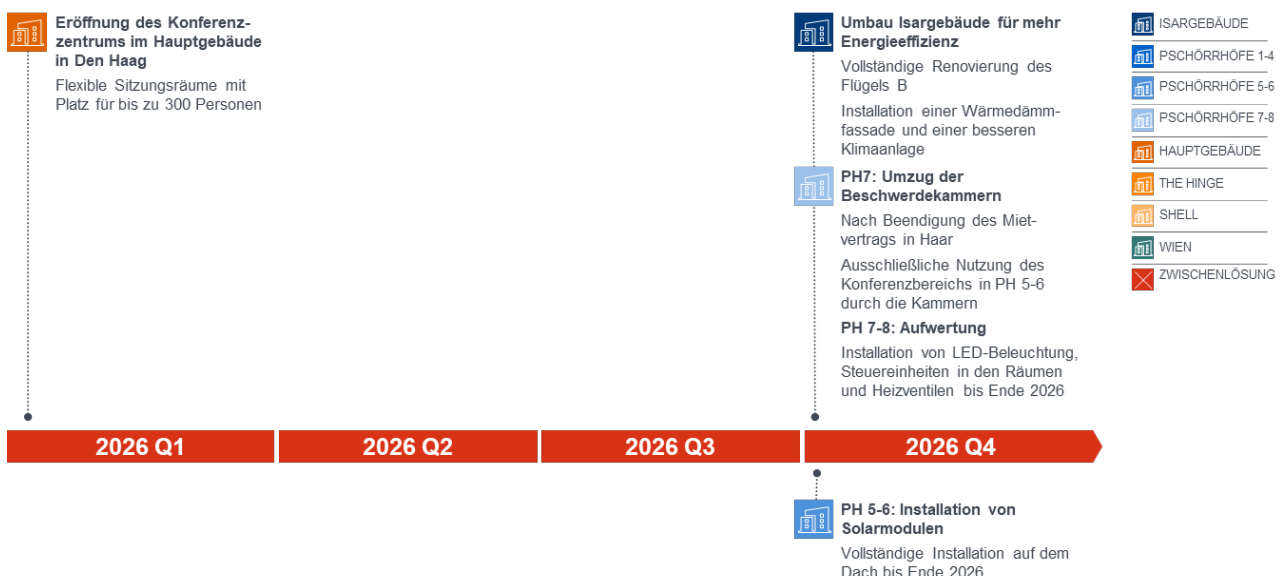
Quelle: EPA

Schaffung eines einladenden physischen Arbeitsplatzes

Das EPA wird die Umsetzung des vom Verwaltungsrat gebilligten **Gebäudeinvestitionsprogramms 2024–2028** fortführen. Das Programm unterstützt vier übergreifende Gesamtziele: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit, Unterstützung eines nachhaltigen Mitarbeiterengagements und Werterhaltung des Immobilienbestands des EPA im Interesse seiner langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit. Nachdem das Gebäude in **Wien** nun vollständig betriebsbereit und der Umzug der Bediensteten in die neuen Räumlichkeiten in **Berlin** abgeschlossen ist, verlagert sich der Schwerpunkt des Programms auf unsere Dienststellen in **München** und **Den Haag**. Bis 2026 werden die Planungs- und Entwurfsphasen für die meisten Projekte an diesen beiden Standorten abgeschlossen, Ausschreibungen veröffentlicht und Bautätigkeiten im Gange sein. In München haben die Arbeiten an den Gebäuden PschorrHöfe PH5–6 begonnen und auf den Dächern der Gebäude PH7 und PH8 wurden Solarmodule installiert. Das Shell-Gebäude in Den Haag wird derzeit auf einen umweltverträglichen Abriss vorbereitet.

- **Umbau des Isargebäudes zur Verbesserung der Energieeffizienz:** Die Installation einer Wärmedämmfassade wird die Energieleistung des Gebäudes erheblich verbessern. Die Renovierung des Flügels B sollte bis Ende 2026 abgeschlossen sein und die Bediensteten können dann in die renovierten Räumlichkeiten mit besserer Klimaregelung umziehen. Die Renovierung des Flügels A soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden.
- **Eröffnung des Konferenzentrums in Den Haag:** Ein neues, modernes Konferenzzentrum mit flexiblen Sitzungsräumen für bis zu 300 Personen für Großveranstaltungen und große Sitzungen. Dieses Zentrum ersetzt das frühere Auditorium im Shell-Gebäude.
- **Installation von LED-Beleuchtung, moderner Raumregeltechnik und neuen Heizungsreglern in den Gebäuden PH7 und PH8:** Neuerungen wie eine dimmbare LED-Beleuchtung werden die Nachhaltigkeit verbessern und neue Raumregler werden die flexible Anpassung an individuelle Bedürfnisse ermöglichen.
- **Umzug der Beschwerdekammern in das Gebäude PH7:** Zum Ende des Mietvertrags in Haar werden die Beschwerdekammern im 4. Quartal 2026 in das Gebäude PH7 umziehen. Der Konferenzbereich in den Gebäuden PH5/PH6 wird ebenfalls zur ausschließlichen Nutzung durch die Beschwerdekammern reserviert, wobei alle Sitzungsräume über die erforderliche Ausstattung für Sitzungen im Hybrid-Format verfügen.
- **Installation von Solarmodulen auf den Gebäuden PH5–6:** Neue Solarmodule auf den Dächern werden die lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen steigern und dadurch zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele des EPA beitragen.

Abbildung 2: Pipeline Gebäudeinvestitionsprogramm SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 1

Leistungsindikator (KPI)	Istwert ¹		Ziel 2028
Mitarbeiterengagement	73 %		≥ 75 %
Rekrutierungszyklus	3,7 Monate		≤ 4 Monate
Geschlechterdiversität	35,4 %		≥ 40 %
Frauenanteil bei der Rekrutierung in Prüferpositionen	30 %		≥ 30 %
Geografische Diversität	36 EPÜ-Länder		39
Auswirkung des Lernens	54 %		≥ 75 %
Weibliche Führungskräfte	28,5%		≥ 40 %
Frauenanteil unter den Führungskräften	36,4 %		≥ 40 %
Ökologische Nachhaltigkeit	2 274 t CO ₂ e		≤ 1 000 t CO ₂ e
Wertschaffung	-14,1 %		≤ -25,6 %
Sinnhaftigkeit	82 %		≥ 85 %

= Fortschritt; = Ziel erreicht

Die KPI für Treiber 1 zeigen eine konstante Leistung und entwickeln sich insgesamt nach Plan. Für die Leistungsindikatoren "Rekrutierungszyklus" und "Frauenanteil bei der Rekrutierung in Prüferpositionen" wurde 2025 das festgelegte Ziel erreicht. Bei den KPI zu Aspekten der Diversität, nämlich "Geschlechterdiversität", "Geografische Diversität", "Weibliche Führungskräfte", wurden 2025 leichte Schwankungen und eine allmähliche Entwicklung in Richtung der Zielwerte verzeichnet. 2026 werden zusätzliche, sekundäre KPI eingeführt werden, um einen aufschlussreicheren Einblick in die zwei strategischen Themen unter Treiber 1 zu liefern:

- **Auswirkung des Lernens:** Zur besseren Beurteilung der Auswirkung von Schulungen und Entwicklungsinitiativen wird die untergeordnete Leistungskennzahl "Kompetenzanwendungsbereitschaft" eingeführt. Diese Kennzahl erfasst die Wahrnehmung des Personals in Bezug auf ihre Fähigkeit, die durch Aus- und Fortbildung neu erworbenen Kompetenzen in ihren Funktionen anzuwenden. Die Kennzahl ist als Anteil der positiven Antworten auf den Punkt "*Ich kann die in dieser Schulung gelernten Kompetenzen in meiner täglichen Arbeit anwenden*" in Befragungen nach Abschluss einer Schulung definiert. Ergänzend zu den vorhandenen Leistungskennzahlen wird dieser KPI besser Aufschluss darüber geben, wie wirksam Lerninitiativen die Geschäftsanforderungen erfüllen und Kompetenzlücken schließen. Der Grundwert für 2025 ist 84 % und die festgelegten Zwischenziele sind 86 % (2026), 87 % (2027) und 88 % (2028).
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Ergänzend zum KPI, der den Fortschritt in Richtung des Ziels der Klimaneutralität bis 2030 misst, wird der neue, untergeordnete KPI "Reduzierung der Scope-1- und der Scope-2-Emissionen" eingeführt. Diese Kennzahl

¹ Stand Oktober 2025, wie im SP2028-Dashboard im November 2025 präsentiert.

bezieht sich auf die Emissionen, über die das EPA einen hohen Grad an Kontrolle hat (Emissionen aus Scope 1 und 2²). Sie vergleicht die Senkung gegenüber dem Grundwert von 2019, dem ersten Jahr, in dem das EPA über seine CO₂-Bilanz gemäß Treibhausgasprotokoll Bericht erstattet hat. Die Kennzahl wird jährlich aktualisiert werden, wobei die Zwischenziele auf -70 % (2026), -75 % (2027) und -80 % (2028) festgelegt sind.

² Das Treibhausgasprotokoll (THG-Protokoll) ist ein international anerkannter Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen und zur Berichterstattung, den das EPA für seinen Umweltbericht anwendet. Scope 1 umfasst die direkten THG-Emissionen von Einrichtungen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der berichtenden Organisation befinden. Hierzu zählen beispielsweise das in den im Eigentum des EPA befindlichen Dienstgebäuden verbrannte Erdgas, der Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks oder Kühlmittelverluste. Unter Scope 2 fallen die indirekten THG-Emissionen aus bezogener Energie, in unserem Fall Strom und Fernwärme. Der Umweltbericht des EPA enthält weitere Informationen hierzu.

2. Treiber 2 – Technologien

2026 wird das EPA seine digitale Transformation fortsetzen und dabei auf die bisherigen Errungenschaften aufbauen, um die Qualität, die Effizienz und die Nutzererfahrung weiter zu verbessern. Unsere im Einklang mit dem SP2028 festgelegten Schwerpunkte werden die vertiefte Integration künstlicher Intelligenz, die Optimierung digitaler Workflows und die Außerbetriebnahme von Altsystemen sein. Unsere Bemühungen zur Vereinfachung und Digitalisierung werden in drei Haupt-Pipelines organisiert sein: Patenterteilungsprozess, Online-Nutzerengagement und allgemeine Dienste. Ziel ist es, allen Stakeholdern ein nahtloses, vollständig digitales Nutzererlebnis zu bieten, das sowohl die betriebliche Exzellenz als auch die Nutzerzufriedenheit gewährleistet.

Pipeline für den Patenterteilungsprozess

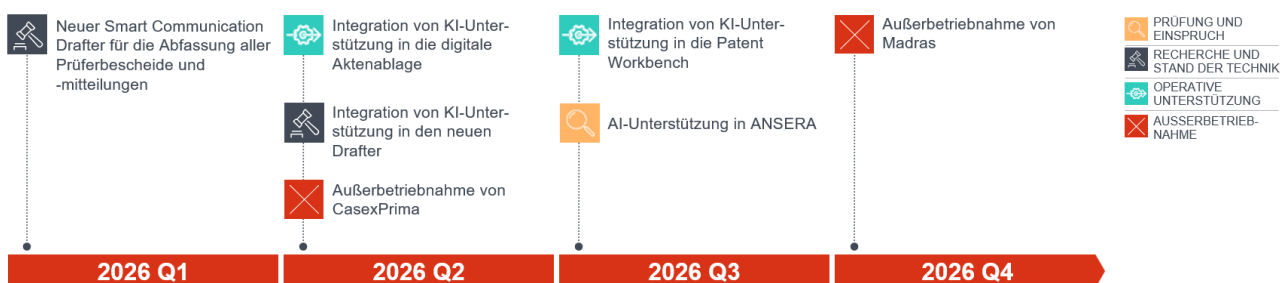
Die Pipeline für den Patenterteilungsprozess spiegelt die Verpflichtung des EPA wider, den Patenterteilungsprozess zu vereinfachen und zu digitalisieren, um **Qualität, Effizienz und Nutzererfahrung** weiter zu verbessern. Unsere Bemühungen werden 2026 schwerpunktmäßig die stärkere **Integration** zwischen Recherche- und Prüfungstools, die Nutzung **künstlicher Intelligenz** zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und die **Automatisierung** von Patentverwaltungsaufgaben betreffen. Die fortgeführte **Außerbetriebnahme** von Altsystemen wird diesen Wandel weiter unterstützen und eine vereinfachte und besser integrierte IT-Landschaft schaffen.

- **Tool zur Abfassung von Mitteilungen und Bescheiden und verbesserte Prüferworkflows:** Ein **neues Tool für die Abfassung von Mitteilungen und Bescheiden** wird nach und nach das Altsystem Trimaran ersetzen und die Qualität und Konsistenz von Mitteilungen und Aktionen der Prüfer/innen in allen Phasen des Patenterteilungsverfahrens verbessern. Das Tool wird einen nahtlosen Workflow von der Recherche bis hin zur Prüfung und abschließenden Aktion ermöglichen und die Sichtbarkeit der nächsten Schritte für interne und externe Stakeholder verbessern. Das neue Tool wird außerdem einen **KI-Assistenten zur Abfassung von Mitteilungen und Bescheiden** enthalten und die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung und mit den Anmelderrinnen und Anmeldern erleichtern.
- **Integration von KI in wichtige Tools im Patenterteilungsprozess:** Die wichtigsten Tools des EPA werden nach und nach durch KI-gestützte Funktionen erweitert, die direkt eine gezielte Unterstützung bereitstellen. Dies wird es den Nutzern ermöglichen, sich stärker auf die anspruchsvolleren und wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren und einen nahtlosen, stärker vernetzten Workflow zu nutzen. KI-gestützte Funktionen werden in die **digitale Aktenablage (DFR)**, die zentrale Plattform im Patenterteilungsprozess für den Zugriff auf juristische Dokumente zu Patentanmeldungen, in **Patent Workbench (PWB)**, der zentrale Hub zur Verwaltung

des PGP-Workflows und in **ANSERA**, das von Patentprüfern genutzte Recherchetool zur Ermittlung des Stands der Technik, integriert werden.

- **Digitalisierung und Vereinfachung der Verwaltungsworkflows:** Verwaltungsaufgaben werden weiter optimiert und automatisiert werden, um den manuellen Aufwand zu reduzieren und die betriebliche Effizienz zu verbessern. Die Prozesse der Formalprüfung werden immer stärker in zwei Haupttools (PWB und DFR) konsolidiert, was die Fragmentierung reduziert und die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Patenterteilungsprozess stärkt. Die **Außerbetriebnahme von CasexPrima³** und **Madras⁴** wird einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer vereinfachten und modernisierten IT-Landschaft darstellen.

Abbildung 3: Pipeline für den Patenterteilungsprozess SP2028



Quelle: EPA

Pipeline für das Online-Nutzerengagement

Die Pipeline für das Online-Nutzerengagement wird auf den 2025 erzielten Fortschritten aufbauen, um die Qualität, Effizienz und Transparenz weiter zu verbessern. 2026 werden wir die Vorbereitungen auf ein **papierloses Amt bis 2027** fortführen, indem wir benutzerfreundliche digitale Dienste erweitern, die es den Nutzern erleichtern, auf Informationen zuzugreifen und ihre Aufgaben unabhängig zu verwalten. Die **Außerbetriebnahme** veralteter Tools wird zur weiteren Vereinfachung der IT-Landschaft beitragen. Unser Schwerpunkt wird dabei auf der Verbesserung der Benutzeroberflächen, der Erweiterung von Selbstbedienungsfunktionen und der Förderung der frühen Zusammenarbeit mit Nutzern über den **gemeinsamen Bereich** liegen. Wir werden zudem **KI-gestützte Lösungen** einführen, die den Nutzern Einblicke zur wirksameren Verwaltung ihrer Portfolios bereitstellen.

- **Transparenz des Aktenstands:** Wir werden die Transparenz in MyEPO durch Einführung der neuen **Lifecycle-Funktion** verbessern, die Informationen über den

³ CasexPrima ist ein veraltetes IT-System, das im EPA zur Verarbeitung und Verteilung von strukturierten Mitteilungen im Zusammenhang mit Patentakten verwendet wird. Das System war besonders für Formalsachbearbeiter/innen relevant, die Aufgaben wie Recherchenaktionen, Anlagenverwaltung und Erzeugung von Mitteilungen erledigen.

⁴ Madras ist eine veraltete Back-End-Anwendung, die beim EPA zur Verwaltung patentbezogener Workflows genutzt wurde. Sie diente als Hub für Formalsachbearbeiter/innen, Prüfer/innen und andere mit der Verarbeitung, Nachverfolgung und Verwaltung von Patentakten und Mitteilungen beauftragten Bedienstete.

aktuellen Aktenstand und die nächste erwartete Mitteilung liefert und spezifisch auf das relevante technische Gebiet maßgeschneidert ist. Dies bietet den Nutzern klarere, kontextualisierte Informationen, ermöglicht zeitnahe, gut informierte Aktionen und stärkt zudem das Nutzerengagement.

- **Neue MyEPO-Benutzeroberfläche:** Wir werden eine komplett überarbeitete Benutzeroberfläche **MyEPO 2.0** bereitstellen, die die Nutzer/innen auf optimierte und intuitive Weise unterstützt, indem sie Workflows vereinfacht und die allgemeine Nutzerfreundlichkeit verbessert.
- **Außerbetriebnahme des veralteten Formblatts für Einwendungen Dritter:** Im Anschluss an die Einführung eines neuen, vereinfachten Formblatts für Einwendungen Dritter 2025 werden wir das veraltete Formblatt außer Betrieb nehmen. Dieser Schritt wird die Funktionalitäten innerhalb unserer Plattformen konsolidieren, die Systemkomplexität reduzieren und die Nutzererfahrung verbessern.
- **DOCX-Einreichung im gesamten Workflow:** Wir werden die Implementierung der DOCX-Einreichung für den gesamten Workflow abschließen, um ihr bevorstehendes Inkrafttreten vorzubereiten, und so Verwaltungshürden senken, die Datenqualität verbessern und einen komplett digitalen Workflow unterstützen.
- **Nutzerbefähigung:** Wir werden den Umfang unserer **Selbstbedienungsfunktionen** in MyEPO ausbauen, unter anderem durch die volle Unterstützung für **PACE und damit zusammenhängende Anfragen**⁵, um es den Nutzern zu ermöglichen, mehr Aufgaben selbständig zu erledigen, sodass sie weniger auf Unterstützung angewiesen sind und die Effizienz für die Nutzer/innen und das Amt verbessert wird. Wir werden außerdem das Anwendungsportfolio mit **Informationen über Einsprüche** ergänzen.
- **Verbesserter gemeinsamer Bereich und Backoffice-Integration:** Wir werden den gemeinsamen Bereich verbessern, um die frühe Zusammenarbeit zwischen Prüfern und externen Nutzern in verschiedenen Verfahren zu fördern, indem wir die Integration in Backoffice-Prozesse vertiefen und so nahtlose Workflows bereitstellen.
- **KI-Unterstützung:** Nachdem die Nutzer/innen nun Zugang zur Legal Interactive Platform haben, werden wir neue KI-gestützte Funktionen einführen, um die Arbeit mit den Portfolios effizienter zu machen. Unser Ziel ist es, die internen KI-gestützten Lösungen des EPA wie die KI-Unterstützung in DFR den Nutzern nach und nach über MyEPO bereitzustellen. Diese Funktionen werden die allgemeine Nutzererfahrung verbessern und die Nutzer/innen bei der effizienten Verwaltung ihrer Anmeldungen unterstützen.

⁵ PACE sind Anträge zur beschleunigten Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen. Anfragen sind Anträge auf Informationen oder Klarstellungen zum Stand oder zu Details der beim EPA eingereichten Patentanmeldung.

Abbildung 4: Pipeline Online-Nutzerengagement SP2028



Quelle: EPA

Corporate Pipeline

Die Corporate Pipeline soll die Systeme in unserem Corporate-Bereich vereinfachen und digitalisieren und sicherstellen, dass unsere externen und internen IT-Systeme auf einer **belastbaren und sicheren Infrastruktur** beruhen. 2026 wird das Amt die Aufrüstung grundlegender Technologien fortsetzen, um wichtige Verbesserungen unserer Tools für Finanzen und Beschaffungswesen bereitzustellen. Wir werden zudem neue Tools einführen und vorhandene Tools verbessern, um die Nutzererfahrung zu verbessern, Arbeitsprozesse zu optimieren und die Effizienz im Corporate-Bereich zu steigern. In diesem Bereich werden wir uns vier Schwerpunkten widmen: Personalwesen, Finanzen und Beschaffung, amtsübergreifende Verbesserungen und Modernisierung und Nachhaltigkeit unserer IT-Landschaft.

2026 werden wir mit den folgenden Aktionen die Effizienz und Wirksamkeit unserer **HR-Funktion** durch Nutzung von Technologien verbessern:

- **Vereinfachung und Digitalisierung der HR-Prozesse:** Neue, vereinfachte **digitale Prozesse** werden die derzeitige manuelle Eingabe und Pflege von persönlichen Daten der Bediensteten und die manuelle Bearbeitung von Anträgen zur Todesfallversicherung ersetzen. Wir werden außerdem ein **Selbstbedienungstool** entwickeln, das es den Bediensteten ermöglicht, HR-Bescheinigungen mithilfe von relevanten Systemdaten und vordefinierten Textvorlagen zu erzeugen. Diese Verbesserungen werden sicherstellen, dass die Informationen auf dem neuesten Stand bleiben, und gleichzeitig die Verwaltungslast für HR-Mitarbeiter/innen und Bedienstete reduziert.

In den Bereichen **Finanzen und Beschaffung** möchten wir die Effizienz durch folgende Maßnahmen verbessern:

- **Digitalisierung des Beschaffungsplans:** Dank vollständiger Integration in die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung wird die Digitalisierung des Beschaffungsplans die

Zusammenarbeit fördern und die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Beschaffungsplanung verbessern. Dies wiederum wird die Prozesseffizienz steigern und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und eine mit den finanziellen Zielen in Einklang stehende Beschaffung gewährleisten.

- **Neues Beschaffungssystem auf der Grundlage von Ivalua:** Die Integration der Ausschreibungsverfahren in unser neues Beschaffungssystem (Ivalua) wird einen komplett integrierten Beschaffungsworkflow von der Planung über den Vertragsabschluss bis hin zum Kauf ermöglichen. Diese Änderung wird die Effizienz, Nachverfolgbarkeit und Konformität aller Ausschreibungsverfahren verbessern, die Zusammenarbeit mit den Lieferanten erleichtern und das veraltete eTendering-Tool ersetzen.
- **Einführung eines neuen Workflows für die Genehmigung von Reisekosten mit der neuesten SAP-Technologie:** Im Anschluss an die Einführung unserer neuen Formen der Arbeit, die unsere Reisekosten bereits deutlich reduziert haben, werden wir unser Reisekostenmanagement und die verknüpften Genehmigungsworkflows mithilfe der SAP S/4HANA⁶-Plattform optimieren, die Anpassungen unserer Systeme unnötig macht. Dies wird unsere IT-Landschaft weiter vereinfachen, die Wartungsfreundlichkeit der Systeme verbessern und die Prozesseffizienz steigern, während gleichzeitig die Konformität mit unserer Reiserichtlinie gewährleistet bleibt.

Verschiedene Verbesserungen werden alle Bereiche des EPA betreffen:

- **Stärkere KI-Unterstützung der Prozesse im Corporate-Bereich:** KI-gestützte Lösungen werden nach und nach eingeführt werden, um die Effizienz, Genauigkeit und Konsistenz in verschiedenen Prozessen im Corporate-Bereich zu verbessern. Mit der Einführung von Copilot für verschiedene Anwendungsfälle werden spezialisierte KI-Lösungen zur Unterstützung von Bereichen wie HR und Sprachendienst entwickelt werden. Das Pilotprojekt für die KI-gestützte Abfassung von Protokollen für mündliche Verfahren wird ebenfalls erweitert.
- **Implementierung von Kodex 2.0:** Wir werden das Management von nicht patentbezogenen Rechtstexten beim EPA vereinfachen und digitalisieren. Kodex 2.0 wird das veraltete, aus einer Sammlung von PDF-Dateien bestehende KODEX-System durch ein modulares, bearbeitbares System mit webbasierter Architektur ersetzen. Das neue System wird dem Personal und Stakeholdern einen einfacheren Zugriff und eine klarere Inhaltskategorisierung bieten.
- **Implementierung der Aufbewahrungsvorschriften für die Zusammenarbeitstools:** Aufbauend auf die erfolgreiche Implementierung von Aufbewahrungsvorschriften für

⁶ S/4HANA ist eine SAP-Plattform der nächsten Generation, die betriebliche Kernfunktionen wie HR, Finanzen und Beschaffung integriert. Sie ermöglicht die Datenverarbeitung in Echtzeit und die Nutzung vereinfachter Datenmodelle und fortschrittlicher Analyseoptionen, die Technologien wie KI und maschinelles Lernen einsetzen. Das EPA hat die Migration zu dieser Plattform im Juli 2025 abgeschlossen.

unser zentrales Dokumentenmanagementsystem werden wir eine Aufbewahrungsvorschrift für alle betrieblichen Zusammenarbeitstools einführen, um effiziente, sichere und konforme Praktiken für die Verwaltung von Dokumenten zu gewährleisten.

- **Migration der EPA-Dashboards zu einer neuen Plattform:** Die Migration der EPA-Dashboards zu einer neuen Berichterstattungsplattform, die im Rahmen eines Pilotprojekts bereits für die Dashboards zum Einheitspatent und zur Gebührenverwaltung genutzt wird, wird den manuellen Arbeitsaufwand reduzieren und die Effizienz verbessern und so zur Optimierung des Betriebs beitragen. Die Plattform bietet neue Selbstbedienungsfunktionen, ermöglicht den schnelleren Zugriff auf umfangreiche Daten und reduziert die Gesamtkosten für Lizenzen und Wartung. Im Rahmen dieser Migration werden wir zudem unser teures, lokal bereitgestelltes Altsystem (Tableau) außer Betrieb nehmen.
- **EPA-Portal für externe Kundinnen und Kunden:** In Zusammenarbeit mit unserer Nutzergemeinde werden wir das aktuelle Webformular durch ein digitalisiertes Kundenanfrageportal ersetzen, um umfangreichere Selbstbedienungsoptionen bereitzustellen, die Fallbearbeitung effizienter zu machen und die Kundenzufriedenheit zu steigern.

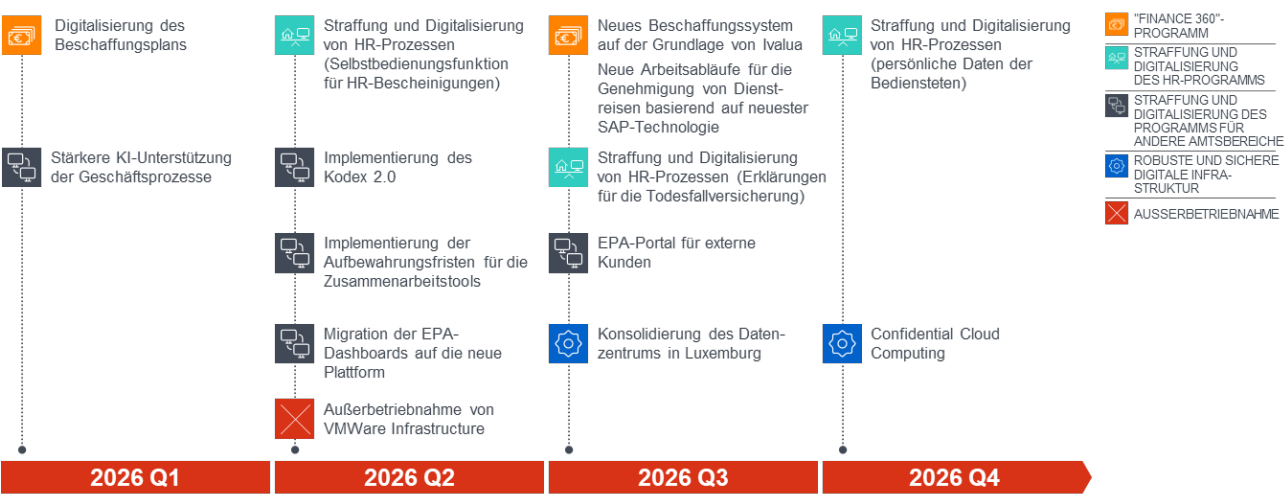
Schließlich werden wir die Modernisierung unserer **IT-Landschaft** fortsetzen, um eine vereinfachte, nachhaltigere IT-Funktion zu schaffen, die eine hohe **Verfügbarkeit** gewährleistet und eine **sichere** digitale Umgebung bereitstellt:

- **Außerbetriebnahme der VMWare-Infrastruktur:**⁷ Wir werden die letzten VMWare-Server noch vor Ablauf des aktuellen Supportvertrags im Juni 2026 außer Betrieb nehmen. Durch Reduzierung der Lizenz- und Wartungskosten wird dies jährliche Einsparungen in Höhe von 650 000 EUR ermöglichen.
- **Konsolidierung des Datenzentrums in Luxemburg:** Angesichts der schrittweisen Verlagerung der Systeme auf Cloud-Plattformen werden wir 2026 beginnen, unsere verbleibende Server- und Speicherinfrastruktur in Luxemburg in einem einzelnen Raum zu konsolidieren. Diese Initiative wird die Leasingkosten für das Datenzentrum senken und durch die reduzierten Stromkosten die CO₂-Bilanz des EPA verbessern.
- **Vertrauliches Cloud-Computing:** Auf der Grundlage einer Risikoanalyse und der darin enthaltenen Empfehlungen zur Implementierung der Prinzipien des vertraulichen Cloud-Computing (beispielsweise hinsichtlich der Verschlüsselung) werden sichere Umgebungen in den drei führenden (kommerziellen) Cloud-Plattformen bereitgestellt werden. Durch Umsetzung dieser Empfehlungen können wir EPA-Anwendungen

⁷ VMWare ist ein Softwareprodukt, mit dem auf einem einzelnen physischen Computer mehrere virtuelle Computer, sogenannte virtuelle Maschinen, erstellt werden können, was eine effizientere Nutzung der IT-Infrastruktur ermöglicht.

und -Datasets in der Cloud hosten und unsere Gesamtkosten für die Infrastruktur senken.

Abbildung 5: Corporate Pipeline SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 2

Leistungsindikator (KPI)	Istwert ⁸		Ziel 2028
Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern)	99,8 %		NEU: ≥ 99,6 %
Verfügbarkeit der IT-Systeme (extern)	99,9 %		NEU: ≥ 99,6 %
Digitalisierung und Modernisierung der Patentverwaltungsverfahren	29,0 %		100 %
Digitalisierung der Prozesse im Corporate-Bereich	75,9 %		≥ 90 %
Nutzung von KI	47,2 %		≥ 90 %

= Fortschritt; = Ziel erreicht

Die Leistungskennzahlen für Treiber 2 haben sich stetig verbessert. Bei den zwei KPI zur "Verfügbarkeit der IT-Systeme" (intern und extern) wurden die Erwartungen regelmäßig übertroffen und bereits die in SP2028 festgelegten langfristigen Ziele erreicht. "Nutzung von KI" und "Digitalisierung und Modernisierung der Patentverwaltungsverfahren" verbessern sich stetig in Richtung der langfristigen Ziele. Um sicherzustellen, dass alle Leistungskennzahlen relevant und anspruchsvoll bleiben, werden 2026 die folgenden Änderungen eingeführt:

- **Verfügbarkeit der IT-Systeme (intern/extern):** Beide KPI zeigen im gesamten Jahr 2025 eine starke Leistung. Angesichts der positiven Entwicklung und der kontinuierlichen Investitionen in moderne Tools, der fortgeführten Außerbetriebnahme

⁸ Stand September 2025, wie im SP2028-Dashboard im Oktober 2025 präsentiert.

von Altsystemen und des sorgfältigen Problem-Managements, schlagen wir vor, das Ziel für beide KPI von 99,5 % für 2025 auf 99,6 % für 2026 zu erhöhen.

3. Treiber 3 – Qualitativ hochwertige, pünktliche Produkte und Dienstleistungen

Verbesserung der Qualität im gesamten Patenterteilungsprozess: vollständige, richtige und konsistente Anwendung des EPÜ

Vollständige Recherchen, konsistente Prüfung, faire und transparente Behandlung von Einsprüchen

2026 werden wir auf die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte aufbauen, um die Qualität im gesamten Patenterteilungsprozess auf ein noch höheres Niveau als bisher zu bringen. Unser Schwerpunkt wird darauf liegen, vollständige und genaue Recherchen durchzuführen, einen konsistenten und harmonisierten Ansatz bei der Anwendung des EPÜ in der Prüfungsphase zu verfolgen sowie eine faire und transparente Behandlung von Einsprüchen zu gewährleisten. Pünktlichkeit ist ein wichtiges Qualitätskriterium für unsere Anmelder/innen, deren Mitbewerber/innen und die Gesellschaft. Wir werden deshalb unsere Anstrengungen fortsetzen, unsere im SP2028 festgelegten Pünktlichkeitsziele zu erreichen. Die Anwendung bewährter Vorgehensweisen der aktiven Recherchenabteilung wird weiterhin eine unserer Prioritäten darstellen und uns helfen, die Vorteile einer stärkeren Interaktion und Harmonisierung innerhalb der Abteilungen mit dem Drei-Personen-Prinzip voll auszunutzen.

In der Recherchephase wird unser Schwerpunkt auf den folgenden Aspekten liegen:

- **Ausweitung der Sammlung an Nichtpatentliteratur (NPL) des EPA:** Wir werden die Nichtpatentliteratur in unserer weltweit führenden Sammlung an Dokumenten zum Stand der Technik weiter ausweiten, um eine hochwertigere Recherche zum Stand der Technik zu erleichtern, die einen Grundstein der Prüfstandards beim EPA darstellt.
- **Anmeldungen mit Bezug zu CII/KI-Funktionen:** Die positive Wirkung der Maßnahmen, die wir zur Verbesserung der Konsistenz bei der Anwendung des EPÜ und der Richtlinien in der Prüfungsphase eingeführt haben, ist sowohl in unserem Harmonisierungs-Dashboard als auch an den Ergebnissen der letzten Befragung zur Nutzerzufriedenheit ersichtlich. Als Reaktion auf die Ergebnisse der letzten Befragung werden wir Maßnahmen einleiten, die sicherstellen, dass das EPÜ und die Richtlinien bei der Recherche und in schriftlichen Bescheiden für Fälle, die computerimplementierte Erfindungen, KI-Funktionen und Ansprüche mit einer Mischung aus technischen und nicht technischen Merkmalen betreffen, mit noch größerer Konsistenz angewendet werden.
- **Teilanmeldungen:** Die zur schnelleren Veröffentlichung von Teilanmeldungen getroffenen Maßnahmen haben die Dauer bis zur Veröffentlichung solcher Anmeldungen bereits reduziert (von 5,8 auf 2,7 Monate). Wir werden dies einen Schritt weiter führen, indem wir die frühe Beurteilung der EPÜ-Bestimmungen für

Teilanmeldungen verstärken, damit Probleme wie die Grundlage in der Stammanmeldung oder eine mögliche Doppelpatentierung in der Recherchephase identifiziert und den Anmeldern und Anmelderinnen gemeldet werden. Diese Beurteilung wird auch bei Erfüllen der Anforderungen in den schriftlichen Bescheiden enthalten sein, um die Transparenz für die Anmelder/innen zu erhöhen. Wir werden geeignete Maßnahmen einführen, die sicherstellen, dass die Prüfer/innen den einschlägigen Stand der Technik, die Begründung und Beschlüsse aus verwandten Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren ordnungsgemäß berücksichtigen.

- **Abdeckung von Auffangpositionen in schriftlichen Bescheiden:** Die Zufriedenheit mit der Abdeckung unabhängiger Patentansprüche hat sich von 74 % im Jahr 2022 auf 79 % im Jahr 2024 verbessert, wobei jedoch immer noch Verbesserungspotenzial bei der Abdeckung unabhängiger Patentansprüche verbleibt. Unter Berücksichtigung der Nutzerrückmeldungen werden wir die Referenzierung von Anmerkungen über den Stand der Technik für abhängige Ansprüche verbessern, um eine klarere und vollständigere Abdeckung der Auffangpositionen in schriftlichen Bescheiden zu erhalten.

Um unsere Aktionen und Fortschritte transparent zu messen, werden wir weiterhin klare und anspruchsvolle Leistungskennzahlen für Recherche und schriftliche Bescheide pflegen, die die Vollständigkeit, Genauigkeit und richtige Beurteilung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit bewerten.

In der Prüfungsphase werden wir verschiedene Schritte ergreifen, um die Harmonisierung zu verbessern und die ordnungsgemäße, konsistente und vollständige Anwendung des EPÜ, der Richtlinien und der Rechtsprechung zu gewährleisten:

- **Unzulässige Erweiterungen:** In Anerkennung der Tatsache, dass dies eine regelmäßige Feststellung in Audits und ein wichtiger Widerrufsgrund in Einsprüchen ist, verstärken wir unsere Bemühungen, solche Fälle zu minimieren. Auffrischkurse und praktische Arbeitshilfen werden durch eine umfassendere Dokumentation zur Prüfung auf unzulässige Erweiterung in unseren Mitteilungen ergänzt werden, um die Qualitätskontrolle zu vereinfachen und die Transparenz der Ergebnisse für die Nutzer/innen zu verbessern.
- **Ausgewogene Anwendung des EPÜ:** Wir verstärken unsere Anstrengungen, bei der Anwendung des EPÜ die richtige Balance zwischen Strenge und Nachsicht zu finden. Wir werden die ordnungsgemäße Begründung und Belegung unserer Einwände weiter verbessern und dabei ein besonderes Augenmerk auf Klarheit, Begrenzung der Ansprüche und Anpassung der Beschreibung legen. Der Dialog mit der Nutzergemeinde im Patenterteilungsprozess wird aktiv gefördert werden, um Missverständnisse zu vermeiden und unnötige Korrespondenz zu reduzieren. Die Rechtsprechung der Beschwerdekammern und des EPG wird ebenfalls hervorgehoben werden, um die Harmonisierung zu verstärken.

- **Einwendungen Dritter:** Die von uns durchgeführte Analyse und die daraufhin eingeführten Maßnahmen haben 2025 zu einer Verbesserung bei der Anerkennung Einwendungen Dritter im öffentlichen Teil der Akte geführt. Auf diese Fortschritte aufbauend werden wir uns darauf konzentrieren, bei den Beurteilungen von Einwendungen Dritter einen konsistenteren Detailgrad zu gewährleisten. 2026 wird eine Folgestudie durchgeführt werden, um die Wirkung der seit der anfänglichen Studie 2024 eingeführten Maßnahmen zu messen.

Für die Leistungskennzahlen im Bereich der Prüfung, die Ergebnisse der Direktion Qualitätsaudit, von Ex-Parte-Verfahren der Beschwerdekammern und der Befragung zur Nutzerzufriedenheit abdecken, werden wir unsere anspruchsvollen festgelegten Ziele beibehalten. Auf den 2025 erreichten Fortschritten aufbauend wird das Erreichen der Ziele für diese KPI 2026 ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Qualität sein.

In der Einspruchsphase werden wir den Schwerpunkt auf die Verbesserung der Konsistenz und Transparenz legen, um sicherzustellen, dass wir vorhersehbare und mit der ständigen Rechtsprechung im Einklang stehende Ergebnisse liefern. Unsere Prioritäten sind folgende:

- **Harmonisierte Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit:** Aufbauend auf dem 2025 veranstalteten Workshop zur Einspruchsprüfung werden wir unsere Überprüfung der Entscheidungen der Beschwerdekammern ausweiten, um neben den Widerrufsentscheidungen der Kammern auch Fälle abzudecken, in denen die Einspruchsabteilungen einen strengeren Ansatz als die Beschwerdekammern verfolgt haben, sowie Fälle, die von den Beschwerdekammern zurück in das Einspruchsverfahren überwiesen wurden. Besonderes Augenmerk werden wir hierbei auf die Anwendung von allgemeinem Fachwissen im Aufgabe-Lösungs-Ansatz setzen, ein Bereich, in dem wir Spielraum für eine stärkere Harmonisierung sehen.
- **Verbesserungsmaßnahmen ausgehend von SQAP-Feststellungen:** Wir werden die Ergebnisse der ersten Stakeholder-Qualitätssicherungspanels, die 2025 zu Einsprüchen durchgeführt wurden, in gezielte Verbesserungsmaßnahmen umsetzen, die die von den Panels gemeldeten Feststellungen in jedem Fachgebiet behandeln.
- **Ausweitung unseres maßgeschneiderten und umfassenden Fortbildungsprogramms für Prüfer/innen in der Einspruchsabteilung:** Spezialisierte Module zu modernen Einspruchstechniken und der detaillierten Analyse der erfinderischen Tätigkeit, die die neuesten Entscheidungen der Beschwerdekammern berücksichtigt, werden zur Vertiefung der technischen Kernkompetenzen eingesetzt werden. Die Kurse werden Themen wie die Auswahl des nächstliegenden Stands der Technik, die Anwendung von Teilaufgaben und die Handhabung mehrerer Einwände mangelnder erfinderischer Tätigkeit behandeln. Innovation wird fest in unserer Praxis verankert. Unsere Patentprüfer/innen werden weitere Schulungen im Bereich der KI-gestützten Abfassung von Protokollen erhalten, deren Schwerpunkte auf der effizienten

Benutzerführung und der Fortführung eines menschenzentrierten Ansatzes liegen, um klare und verständliche Protokolle zu generieren. Spezifische Kurse für Vorsitzende werden die Teamfähigkeit fördern und Kompetenzen wie wirkungsvolle Kommunikation, effiziente Moderation in der Abteilung und konstruktive Infragestellung stärken. Dies wird sicherstellen, dass unser Entscheidungsfindungsprozess dauerhaft robust und gemeinschaftlich bleibt.

Wir werden die Ergebnisse der Einspruchsverfahren mit den vier 2025 neu eingeführten Leistungskennzahlen messen. Diese Leistungskennzahlen dienen als Leitfaden für unsere Qualitätsinitiativen und zur Messung unseres Fortschritts beim Erreichen des langfristigen Ziels für 2028, die Ergebnisse besser mit den Entscheidungen der Beschwerdekammern zu harmonisieren.

Beibehaltung der Pünktlichkeit: Sicherheit für den Markt schaffen

Unsere Ziele im Bereich der Pünktlichkeit sind im SP2028 dargelegt. Die Pünktlichkeit unserer Produkte und Dienste wird eine unserer Schlüsselprioritäten bleiben. Die Befragung zur Nutzerzufriedenheit und die Rückmeldungen in Sitzungen bestätigen die große Bedeutung von Pünktlichkeit für die Nutzer/innen. Während wir daran arbeiten, unsere im SP2028 festgelegten Ziele zu erreichen, werden wir unsere Leistung in Sachen Pünktlichkeit regelmäßig überwachen und darüber Bericht erstatten und die pünktliche Bereitstellung unserer Produkte und Dienste gewährleisten. Ein besonderer Schwerpunkt wird 2026 auf dem Erreichen der Pünktlichkeitsziele bei Recherche und Einspruch liegen.

Pünktliche Recherche

Für 2026 streben wir an, 90 % der Standardrecherchen⁹ pünktlich abzuschließen. Da wir unsere Ziele für die verschiedenen Rechercheprodukte auf sechs Monate anpassen, wird dieses Pünktlichkeitsziel von 90 % schwerer zu erreichen sein. 2026 werden wir außerdem das Zeitlimit für Recherchen für nationale Ämter von sieben Monaten auf das im SP2028 festgelegte Ziel von sechs Monaten verkürzen – und so ein Monat zusätzliche Arbeit absorbieren. Mit dieser Änderung werden wir 2026 die folgenden Pünktlichkeitsziele für unsere Rechercheprodukte verfolgen:

- EP-Erst- und Nachanmeldungen: 6 Monate
- ISA-Erstanmeldungen: 7 Monate
- Recherchen für nationale Ämter: 6 Monate (statt bisher 7 Monate)
- Euro-PCTbis-Recherchen: 8 Monate

⁹ Ausgeschlossen sind Fälle (a) mangelnder Einheitlichkeit, (b) mangelnder Klarheit oder (c) einer unvollständigen Recherche.

Pünktliche Prüfung

Bei der Prüfung werden wir den Schwerpunkt darauf legen, zur richtigen Zeit an der richtigen Akte zu arbeiten und dabei die Pünktlichkeit der Akte im Auge zu behalten und uns auf Akten zu konzentrieren, für die ein gültiger, vor 2021 eingereichter Antrag auf Prüfung vorliegt. Für Standardprüfungsakten streben wir an, 70 % der Standarderteilungen¹⁰ innerhalb von 36 Monaten vorzunehmen.

Pünktliches Einspruchsverfahren

Mit der Bearbeitung des Aktenrückstands (der durch die Aussetzung mündlicher Verfahren während der Pandemie verursacht wurde) haben wir die Erwartungen unserer Nutzer/innen in Bezug auf die Pünktlichkeit 2025 nicht erfüllt. Wir werden weiterhin zuerst die ältesten Akten behandeln, uns dabei aber durch aktives Aktenmanagement bemühen, unser Ziel zu erreichen, 70 % der Standardakten innerhalb von 18 Monaten zu bearbeiten. Nachdem der Einspruchsbestand nun auf einem historisch niedrigen Niveau liegt, streben wir an, den Bestand anhängiger Fälle auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Gesamtpünktlichkeit

Wir streben weiterhin an, das gesamte Verfahren von der Einreichung der Anmeldung eines EP-Patents bis hin zu dessen Erteilung bei 75 % der Standardfälle innerhalb von 48 Monaten abzuschließen¹¹. Ende September haben wir einen Wert von 74,7 % erreicht. Unser Ziel wird es weiterhin sein, wie folgt Verzögerungen zu verhindern und den Rückstand der Altakten zu reduzieren:

- Verschiebung des Stichtags für Altfälle um ein Jahr auf "gültiger Prüfungsantrag vor 2021", sodass Ende des Jahres nur noch bei 10 000 solcher Akten auf eine Aktion des Anmelders gewartet wird (Ende September hatten wir einen Bestand von 13 500 ausstehenden Altfällen mit gültigem Prüfungsantrag vor 2020)
- Stabilisierung der Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer warten, die Ende September bei etwa 11 500 lag

Bedarfsorientierte Beschleunigung des Prozesses

Um den Bedürfnissen der Anmelder/innen zu entsprechen, die einen beschleunigten Patenterteilungsprozess wünschen, streben wir an, jede Prüfungsaktion innerhalb von drei Monaten durchzuführen, sofern ein PACE¹²-Antrag gestellt wurde. Ende September haben wir einen Wert von 2,2 Monaten erreicht.

¹⁰ Ausgeschlossen sind Fälle, in denen (a) mehr als ein Antrag auf Verlängerung der Erwidierungsfrist gestellt wurde, (b) mehr als eine Gebührenzahlung nicht rechtzeitig erfolgte oder (c) ein Antrag auf eine Verschiebung der mündlichen Verhandlung gestellt wurde.

¹¹ Standardfälle sind Anmeldungen mit einer Standardprüfung – für EP direkt: Zeit bis zur Erteilung ab dem europäischen Anmeldetag; für PCT: Zeit bis zur Erteilung ab Eintritt in die europäische Phase.

¹² Programm zur beschleunigten Bearbeitung europäischer Patentanmeldungen.

Wir werden die Bearbeitung Einwendungen Dritter beschleunigen, sofern die Einwendungen ordnungsgemäß begründet und nicht anonym sind.

Wir werden uns auch weiter auf die pünktliche Verarbeitung von Teilanmeldungen konzentrieren und streben an, bei 80 % der Fälle innerhalb von 48 Monaten ab der Einreichung der Teilanmeldung eine Entscheidung über die Erteilung zu treffen. Ende September haben wir einen Wert von 78,1 % erreicht.

Dialog mit unseren Nutzerinnen und Nutzern

Wir werden 2026 weiterhin Treffen mit großen Anmeldern organisieren, um sowohl strategische als auch operationelle Themen zu besprechen. Diese Treffen auf höchster Ebene werden den Weg für technische (operationelle) Folgetreffen ebnen, bei denen wir wenige ausgewählte Themen in größerem Detail behandeln werden. Die technischen Treffen sollen den Anmelderinnen und Anmeldern ein besseres Verständnis der Praktiken des EPA in verschiedenen Gebieten vermitteln, zum Beispiel KI. Diese Treffen bieten Expertinnen und Experten beider Seiten außerdem die Gelegenheit, sich über mögliche Wege zur weiteren Verbesserung des Patentsystems auszutauschen.

Im August 2024 haben wir unser an KMU gerichtetes Outreach-Programm gestartet und bis Ende 2025 werden wir über 100 solcher Treffen abgehalten haben. Wir haben diese Outreach-Initiative außerdem auf Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen (PRO) ausgeweitet. Durch diese Sitzungen können wir unsere kleinsten und aufstrebenden Nutzer/innen besser informieren, unter anderem über den Nutzen des Einheitspatents und die Gebührenermäßigungspolitik für Kleinsteinheiten. Um die KMU noch besser zu erreichen, führen wir ein Pilotprojekt durch, das sich an relevante KMU-Organisationen in wenigen Mitgliedstaaten richtet. 2026 werden wir auf unserer gewonnenen Erfahrung aufbauen und unsere Initiativen auf Unternehmen ausweiten, die bisher noch keine Dienste des EPA in Anspruch genommen haben. Zudem werden wir anstelle von Treffen mit einzelnen Unternehmen verstärkt gemeinsame Treffen durchführen. Neben großen Unternehmen und KMU haben wir außerdem begonnen, die Gruppe mittelgroßer Unternehmen (mit 251 bis 999 Arbeitnehmer/innen) in unsere Initiativen einzugliedern, und planen, 2026 einen Schwerpunkt auf diese Nutzergruppe zu legen.

Qualität an der Quelle

Die Outreach-Treffen mit KMU haben sich als hilfreiches Instrument erwiesen, unsere Anmelder/innen und ihre Anforderungen an das europäische Patentsystem besser kennenzulernen. Diese Treffen haben außerdem eine einzigartige Gelegenheit geboten, Anmelder/innen über neue und zukünftige Entwicklungen in den Patentsystemen und, noch wichtiger, über die Qualität und Pünktlichkeit technischer Akten zu informieren.

In diesen Treffen werden wir weiterhin die "Qualität an der Quelle" präsentieren, bei der wir alle Anmeldungen der Anmelderin bzw. des Anmelders in Bezug auf Durchschnittswerte

beim EPA und im betreffenden technischen Gebiet analysieren. Die Anmelder/innen werden über mögliche Ausreißerwerte informiert, was ihnen beim Verbessern der Effizienz und Qualität ihrer Anmeldungen hilft. Auf Anfrage kann nach diesen Treffen ein technisches Folgetreffen organisiert werden, bei dem wir ausführlicher besprechen, wie die vom Unternehmen abgefassten Anmeldungen verbessert werden können.

Abbildung 6: Pipeline für hochwertige Produkte und Dienste SP2028



Quelle: EPA

Direktion Qualitätsaudit

Die DQA wird weiterhin kontinuierliche Verbesserungen fördern, indem sie rigorose Qualitätsaudits durchführt und Beurteilungen durch unabhängige Expertinnen und Experten bereitstellt. Der Prozess für den Dialog zwischen der Abteilung und drei Rechnungsprüfern beim Qualitätsaudit fördert das gemeinsame Lernen. 2026 wird die DQA nicht nur Statistiken zu den Audits bereitstellen, sondern auch in Maßnahmen umsetzbare Feststellungen, die konkrete Verbesserungen in den relevanten Technologiegemeinschaften ermöglichen. Eine ordnungsgemäße unabhängige Überwachung unserer Qualitätskennzahlen untermauert das gründliche Qualitätsmanagement, während die klare Kommunikation aussagekräftiger Ergebnisse sicherstellt, dass Gegenmaßnahmen zeitnah und wirksam umgesetzt werden können. Wir werden ein besonderes Augenmerk darauf legen, wiederholte Auditfeststellungen hervorzuheben, aber auch eine regelmäßige Berichterstattung mit größerer Granularität auf Ebene der Technologiegemeinschaften sicherstellen, damit gezielte Folgemaßnahmen definiert und der Fortschritt eng überwacht werden kann.

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 3

Leistungsindikator (KPI)	Istwert ¹³		Ziel 2028
Anteil der Nutzer/innen, die unsere Online-Dienste als gut bzw. sehr gut bewerten	90,0 %	✓	90 %
Pünktlichkeit der Recherche	85,9 %	○	≥ 90 %
Pünktlichkeit der Prüfung	75,6 %	✓	≥ 70 %
Pünktlichkeit der Einsprüche	47,9 %	○	≥ 75 %
Gesamtpünktlichkeit	74,7 %	○	≥ 75 %
Pünktlichkeit bei Teilanmeldungen	78,3 %	○	≥ 80 %
Genauigkeit der Einstufung des Stands der Technik	95,0 %	✓	≥ 95 %
Pünktlichkeit der Einstufung des Stands der Technik	85,0 %	✓	≥ 80 %
Qualität der Formalprüfung (Eingangsstelle)	100,0 %	✓	≥ 90 %
Qualität der Formalprüfung (Einspruchsstelle)	95,5 %	✓	≥ 90 %
Recherche und schriftlicher Bescheid: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	6,0 %	○	< 5 %
Recherche: näherliegender Stand der Technik gefunden	3,5 %	✓	< 4 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Rechercheprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	80,0 %	✓	≥ 80 %
Erteilungen: falsche Beurteilung der Neuheit oder erfinderischen Tätigkeit	6,4 %	○	< 5 %
Erteilungen: Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen	5,1 %	○	< 5 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern (ex parte) – Entscheidung der Kammer, ein Patent zu erteilen, die eine Zurückweisungsentscheidung der Prüfungsabteilung aufhebt	4,3 %	○	< 4 %
Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Prüfungsprodukte als gut bzw. sehr gut bewerten	79,0 %	○	≥ 80 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern (inter partes) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der Neuheit zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrechterhalten wird	2,9 %	✓	< 3 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern (inter partes) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der erfinderischen Tätigkeit zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrechterhalten wird	10,6 %	○	< 3 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern (inter partes) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufgrund des Kriteriums der unzulässigen Erweiterung zu widerrufen, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent aufrechterhalten wird	5,0 %	○	< 3 %
Entscheidungen der Beschwerdekammern (inter partes) – Entscheidung der Kammer, ein Patent aufrechtzuerhalten, die eine Einspruchsentscheidung aufhebt, der zufolge ein Patent widerrufen wird	1,9 %	✓	< 2 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht

¹³ Stand Oktober 2025, wie im SP2028-Dashboard im November 2025 präsentiert.

Die Leistung unter Treiber 3 zeigt für 2025 ein ausgewogenes Bild. Die Pünktlichkeit in der Prüfungsphase und die Gesamtpünktlichkeit lagen nahe an oder über den Zielen, während die Pünktlichkeit bei der Recherche und bei der Bearbeitung von Einsprüchen weiterhin Verbesserungspotenzial zeigt, was zum Teil auf die prioritäre Bearbeitung älterer Akten zurückzuführen ist. Die Qualitätskennzahlen zeigen eine solide Leistung. Für Genauigkeit und Pünktlichkeit der Einstufung des Stands der Technik wurden die festgelegten Ziele erreicht oder übertroffen und bei der Qualität der Formalprüfung wurden hervorragende Ergebnisse erzielt. Die Leistungskennzahlen der Direktion Qualitätsaudit (DQA) zeigen weiterhin einen zunehmenden Fortschritt. Die Leistungskennzahlen in Bezug auf Ermittlung von Neuheit und erfinderischer Tätigkeit gehen leicht zurück, liegen aber nach wie vor über dem langfristigen Ziel. Unter den anderen DQA-Leistungskennzahlen wurde für "Recherche: näherliegender Stand der Technik gefunden" das festgelegte Ziel erreicht und die Leistungskennzahl "Erteilungen: Feststellungen zu hinzugefügten Gegenständen" konnte dank gezielter Maßnahmen deutlich verbessert werden und liegt jetzt nahe am Zielwert. Diese Ergebnisse bestätigen die allgemeine Stabilität und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Recherche- und Prüfungsergebnisse.

Bei der Nutzerzufriedenheit werden weiterhin gute Leistungen erzielt, sowohl bei Online-Diensten als auch bei Recherche-, Einspruchs- und Prüfungsprodukten. Die detaillierten Ergebnisse der Befragung zeigen außerdem deutliche Verbesserungen in Bereichen, in denen Qualitätsaktionen eingeführt wurden, beispielsweise bei der Konsistenz der Prüfung. Die eingeführten Leistungskennzahlen für Entscheidungen der Beschwerdekammern bieten einen tieferen Einblick in die Konsistenz zwischen GD 1 und den Kammern und tragen zu einer größeren Transparenz des Qualitätsüberwachungsrahmens bei.

Der Schwerpunkt wird 2026 weiterhin auf der Verbesserung der Pünktlichkeit im Bereich der Einsprüche, der weiteren Senkung der DQA-Feststellungen und des verstärkten Lernens aus den Entscheidungen der Beschwerdekammern liegen. Dies wird durch den bevorstehenden Qualitätsaktionsplan 2026 unterstützt werden.

4. Treiber 4 – Partnerschaften

Partnerschaften bleiben ein zentraler Bestandteil der strategischen Vision des EPA, eine nachhaltigere und innovationsgetriebene Zukunft für Europa, das Patentsystem und die Gesellschaft im Allgemeinen zu schaffen. 2026 wird die Stärkung der Zusammenarbeit entscheidend dazu beitragen, die Bedürfnisse der sich schnell ändernden Patentlandschaft und ihrer diversen Stakeholder zu erfüllen. Durch die enge Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern, internationalen Organisationen und der Nutzergemeinde wird das EPA den Wissensaustausch fördern, bewährte Vorgehensweisen implementieren und das europäische Patentnetz stärken. Diese Bemühungen werden die Inklusion stärken, Innovatoren befähigen und einen effizienteren, zugänglicheren und harmonisierten Patentrahmen bereitstellen, der zum Wirtschaftswachstum, technischen Fortschritt und Nutzen für die Gesellschaft in Europa und darüber hinaus beiträgt. Ergänzend dazu wird die Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA weiterhin datengestützte Einblicke und Expertenanalysen bereitstellen, um eine informierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen und die Innovationsökosysteme zu stärken. Durch Partnerschaften mit führenden Institutionen und ein dynamisches Stakeholder-Engagement unterstützt die Beobachtungsstelle ein nachhaltiges und inklusives Patentsystem.

Europäische Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern bleibt ein Grundstein der Aufgabe des EPA, ein stabiles, inklusives und innovationsgetriebenes Patentsystem zu schaffen. Durch die enge Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern, die Harmonisierung der Verfahren und die Verbesserung des Zugangs zu gemeinsamem Wissen möchten wir ein Patentsystem schaffen, das effizient, harmonisiert und für alle zugänglich ist, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung von KMU, Kleinsteinheiten und aufstrebenden Innovatorinnen und Innovatoren legen. Das weitere Wachstum des europäischen Patentnetzes durch Aufnahme neuer Mitgliedstaaten wird das EPA bei seinem Bestreben unterstützen, eine kohäsive Patentlandschaft zu schaffen, die weltweit von Bedeutung ist.

2026 werden wir die Implementierung der Projekte aus dem Kooperationskatalog fortsetzen, ihre Wirkung beurteilen und sie je nach Bedarf an die Anforderungen der Mitgliedstaaten anpassen, um sicherzustellen, dass unsere Initiativen einen maximalen konkreten Nutzen für unsere Nutzer/innen und die Gesellschaft im Allgemeinen liefern. Auch im Bereich der Recherche werden wir die Zusammenarbeit fortsetzen und so Kapazitäten in nationalen Patentämtern entlasten, die besser zur Unterstützung der lokalen Innovationsökosysteme eingesetzt werden können.

Für 2026 sind die folgenden Entwicklungen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit geplant:

- **Beitritt der Republik Moldau und von Bosnien und Herzegowina zum EPÜ:** Das EPA unterstützt die Republik Moldau und Bosnien und Herzegowina aktiv bei ihren Bemühungen zur Vorbereitung auf den Beitritt zum EPÜ. In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Ämtern stellt eine eigene Arbeitsgruppe sicher, dass alle rechtlichen, verfahrenstechnischen und Verwaltungsvereinbarungen etabliert sind. Dies umfasst auch die Kündigung bestehender Erstreckungsvereinbarungen und Validierungsabkommen und die Regelung der Aufnahmebeiträge. Diese Beitritte werden die Gesamtzahl der EPÜ-Vertragsstaaten auf 41 erhöhen und die Reichweite und Wirkung des europäischen Patentsystems stärken.
- **Jahrestreffen zur Zusammenarbeit:** Am 11. und 12. Mai werden sich die Amtsleiter aller 39 Mitgliedstaaten sowie Teilnehmende aus Bosnien und Herzegowina und der Republik Moldau beim Jahrestreffen zur Zusammenarbeit in Split, Kroatien, treffen, um die unter dem aktuellen Rahmen erreichten Fortschritte zu besprechen und die strategischen Prioritäten für die kommenden Jahre festzulegen. Das diesjährige Treffen ist von besonderer Bedeutung, denn es kennzeichnet das 20-jährige Bestehen der Zusammenarbeit – und damit zwei Jahrzehnte des gemeinsamen Fortschritts und der Harmonisierung des europäischen Patentnetzes (EPN). Die Teilnehmenden werden die Implementierung der neuen bilateralen Kooperationsvereinbarungen besprechen, die Pilotphasen neu gestarteter Projekte beurteilen und Bilanz der wichtigsten Initiativen und Verpflichtungen unter dem laufenden Kooperationsrahmen ziehen, der auf dem SP2028 beruht.
- **Projekt 4.1 "Vergrößerung der Recherche- und Prüfungskapazitäten der nationalen Patentämter":** Die erste Phase dieser neuen Initiative – die Mitgliedstaaten dabei unterstützt, vorübergehende Kapazitätslücken in den Recherche- und Prüfungsphasen des Patenterteilungsprozesses durch Beteiligung von in den Ruhestand getretenen Prüfern des EPA zu schließen – wird im zweiten Halbjahr 2026 ihr planmäßiges Ende haben. Mindestens 13 nationale Patentämter werden im Rahmen der Anfangsphase diese Expertenunterstützung genutzt haben, die ihre betriebliche Kapazität stärkt und den Wissenstransfer innerhalb des EPN fördert. Die Einblicke und Rückmeldungen, die von den nationalen Patentämtern und teilnehmenden Expertinnen und Experten gesammelt wurden, werden in die Feinabstimmung der endgültigen Abkommen einfließen.
- **Umsetzung des Recherchenabkommens mit der Schweiz:** Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Recherche sind ein wesentliches Element der Arbeitsteilung innerhalb des EPN. Die technischen, juristischen und verwaltungsbezogenen Vorbereitungen für das Recherchenabkommen mit der Schweiz sind nahezu abgeschlossen. Das Abkommen soll im Sommer 2026 zeitgleich mit der Implementierung des überarbeiteten Schweizer Patentgesetzes in Kraft treten.
- **Dreijährliche Überprüfung der Recherchegebührenpolitik (2027–2029):** Die Recherchegebührenpolitik für die Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der

Recherche unterliegt einer dreijährlichen Überprüfung. Die nächste Überarbeitung, die den Zeitraum von 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2029 abdeckt, wird vorbereitet und dem Verwaltungsrat im 4. Quartal 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gleichzeitig wird das Amt weiterhin die Konvergenz der Verfahren vorantreiben, um die Rechtssicherheit für die Nutzer/innen zu verbessern und Barrieren für Erfinder/innen in Europa – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – zu senken. Wichtige bevorstehende Meilensteine sind:

- **Konvergenz der Verfahren – Abschluss des zweiten Zyklus:** Das Programm zur Konvergenz der Verfahren wurde in aufeinander folgenden Zyklen implementiert und hat die Harmonisierung der Patentverfahren im europäischen Patentnetz zum Ziel. Der erste Zyklus, der 2020 gestartet wurde, behandelte einen ersten Satz an sechs verschiedenen Themen, die die Grundlage für die weitere Harmonisierung bilden. Der zweite Zyklus wurde 2023 angestoßen und behandelte sechs paarweise gruppierte Schwerpunktthemen: Das erste Paar, "Zulässige Merkmale in Zeichnungen" (AG7) und "Elektronische Prioritätsunterlagen" (AG8), wurde Anfang 2024 abgeschlossen. Die Themen "Einwendungen Dritter" (AG9) und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen" (AG10) wurden im März 2025 genehmigt. "Breit gefasste Ansprüche" (AG11) und "Doppelpatentierung" (AG12) werden voraussichtlich mit der Genehmigung des Verwaltungsrats im März 2026 abgeschlossen. Der Abschluss dieses zweiten Zyklus wird einen wichtigen Meilenstein bei der Harmonisierung der Patentverfahren und bei der Verbesserung der Rechtssicherheit innerhalb des europäischen Patentnetzes darstellen.
- **Konvergenz der Verfahren – Start des dritten Zyklus:** Aufbauend auf den Erfolg des zweiten Zyklus wird im Rahmen des Strategieplans 2028 ein dritter Zyklus gestartet, der 2026 mit dem ersten Paar der sechs neuen Themen beginnt, nämlich "Teilanmeldungen" (AG13) und "Offenbarungen im Internet" (AG14). Durch diese fortgesetzten Anstrengungen werden die Verfahren im EPN weiter vereinfacht und harmonisiert werden, um das Patentsystem effizienter und für alle Nutzer/innen zugänglich zu machen.
- **Programm zum einfacheren Erhalt von Rechtsberatung für Kleinsteinheiten mit Patentbesitz:** Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Unternehmen und in enger Koordination mit Nutzerverbänden und anderen internationalen Stakeholdern wird das EPA weiter die Möglichkeit eines Programms erkunden, das kleinere Innovatoren dabei unterstützt, ihre Patentansprüche durchzusetzen. Die Mitgliedstaaten werden zu diesem Konzept befragt werden. Das Konzept soll die Hindernisse beim Einstieg in das Patentsystem reduzieren und vorhandene Maßnahmen zur Unterstützung von KMU und Kleinsteinheiten ergänzen.
- **Harmonisierung des materiellen Patentrechts: Vorschlag einer gemeinsamen europäischen Position:** Im Anschluss an die einstimmige Befürwortung durch den

PLC/63 des Entwurfs eines Vorschlags für eine gemeinsame europäische Position zu bewährten Verfahrensweisen bei der Harmonisierung des materiellen Patentrechts wird die nächste Phase die Nutzerbefragung umfassen. Das Amt und die nationalen Ämter werden den Vorschlag zur Stellungnahme vorlegen und die Ergebnisse sollen in einer formlosen Sitzung des Ausschusses "Patentrecht" Anfang Sommer 2026 besprochen werden. Die Ergebnisse werden dann in einen endgültigen Entwurf einfließen, der dem Verwaltungsrat im Oktober 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die gemeinsame Position wird als Leitfaden für die weitere Arbeit zur Harmonisierung des materiellen Patentrechts innerhalb der Organisation dienen, aber in Bezug auf nationales Recht und die Ansichten der Delegationen nicht bindend sein.

Abbildung 7: Pipeline für europäische Zusammenarbeit SP2028



Quelle: EPA

IT-Zusammenarbeit

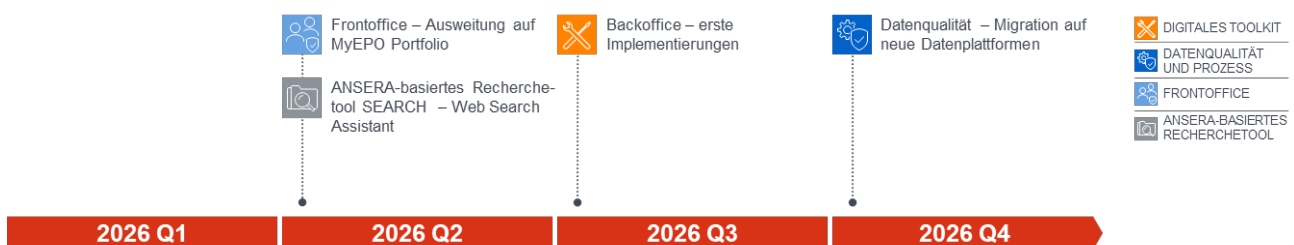
Die Pipeline für die IT-Zusammenarbeit wird zusammen mit den Schlüsselpartnern des EPA und anderen Stakeholdern – hauptsächlich unsere Mitgliedstaaten – die digitale Transformation der IP-Landschaft vorantreiben. 2026 wird das **digitale Toolkit** (DTK) das zentrale Instrument zum Bereitstellen neuer Tools und Dienste in Form von "Funktionsbausteinen" sein.

- **Frontoffice, Ausweitung auf Portfoliodienste:** Die Frontoffice-Einreichungssoftware wird 2026 auf Portfoliodienste ausgeweitet werden. Diese Verbesserung wird es den nationalen Patentämtern ermöglichen, Anmelderrinnen und Anmeldern einen umfassenden Überblick über all ihre aktuellen Anmeldungen und deren Stand bereitzustellen, was die Transparenz und Effizienz verbessern wird. Die erste Pilotphase dieses Diensts wird voraussichtlich im zweiten Quartal in den Produktivbetrieb treten.
- **ANSERA-basiertes Recherchetool SEARCH, Web Search Assistant:** Der Funktionsumfang des ANSERA-basierten Recherchetools SEARCH (AbS) wird durch die Einführung von Web Search Assistant deutlich erweitert. Web Search Assistant, ein bereits intern beim EPA genutztes Tool, wird es nationalen Prüferinnen und Prüfern ermöglichen, direkt in den AbS-Datenbanken auf webbasierte Informationen zum Stand

der Technik zuzugreifen, um so die Relevanz des Stands der Technik einfacher beurteilen zu können.

- **Backoffice, erste Implementierungen:** Backoffice-Implementierungen treten, unterstützt durch das digitale Toolkit, als neuer strategischer Schwerpunkt innerhalb der IT-Zusammenarbeit hervor. In diesem Bereich planen wir, Pilotprojekte mit einigen Mitgliedstaaten zu starten und das Engagement der nationalen Patentämter bei der Nutzung unseres ersten Backoffice-Produkts, EP-Validation, sicherzustellen. EP-Validation digitalisiert die Formalitäten der EP-Validierung und den Veröffentlichungsprozess. Das Tool ergänzt Frontoffice zur Bereitstellung eines kompletten Workflows von der Einreichung bis zur Veröffentlichung und ebnet den Weg für die Entwicklung weiterer Backoffice-"Funktionsbausteine".
- **Datenqualität, Migration auf neue Datenplattformen:** Bis Ende 2026 werden alle mit den nationalen Patentämtern geteilten Datenflüsse zu Recherchenberichten komplett auf die neue Datenplattform migriert. Zudem wird die Anzahl der Volltext-Datenflüsse ausgeweitet, um die Datenzugänglichkeit und -abdeckung weiter zu verbessern. Die Umsetzung moderner Vorgehensweisen für den Datenaustausch wird, zusammen mit der fortlaufenden technischen und verfahrenstechnischen Unterstützung für die nationalen Patentämter, optimierte Prozesse, eine größere Effizienz und eine Reduzierung der Ressourcen ermöglichen.

Abbildung 8: Pipeline für die IT-Zusammenarbeit SP2028



Quelle: EPA

Entwicklungen im Bereich des Patentrechts und des Einheitspatents

Das EPA treibt weiterhin bedeutende Fortschritte beim Patentrecht voran, mit einem Schwerpunkt auf der Gewährleistung von Klarheit, Effizienz und Zugänglichkeit für die Nutzer/innen. Dank gezielter Reformen, aktualisierter Richtlinien und Initiativen zur digitalen Transformation können Fachkräfte und Erfinder/innen 2026 ein optimiertes, zuverlässiges und benutzerorientiertes Patentsystem erwarten.

Die folgenden wichtigen Meilensteine sind geplant:

- **Veröffentlichung der EPÜ-, PCT-EPA- und UP-Richtlinien für 2026:** Nach jährlichen Überarbeitungen auf der Grundlage von Nutzerkonsultationen und Expertengesprächen werden die Ausgaben 2026 der EPÜ-, PCT-EPA- und UP-Richtlinien im Februar vorab

veröffentlicht und im April in Kraft treten. Die neuen Ausgaben sind klarer, einheitlicher und geschlechtsneutraler formuliert und enthalten neue Kapitel zur besseren Orientierung bei Euro-PCT-Verfahren, Gebührenermäßigungen, Einspruchs- und Anspruchsklarheit. Durch diese Verbesserungen werden die Richtlinien zugänglicher und einfacher anzuwenden sein, sodass Fachkräfte und EEP-Bewerber/innen mit größerem Vertrauen und größerer Transparenz die aktuelle Rechtspraxis und Praxis beim EPA erkunden können.

- **Dritter Korb rechtlicher Änderungen – papierloser Patenterteilungsprozess:** Aufbauend auf dem Erfolg des ersten und des zweiten Korbs rechtlicher Änderungen zur Unterstützung der digitalen Transformation bereitet das EPA einen dritten Korb vor, dessen Schwerpunkt auf dem Wandel zu einem weitgehend papierlosen Patenterteilungsprozess bis 2027 liegt. 2026 werden dem Verwaltungsrat Änderungen der EPÜ-Ausführungsordnung präsentiert werden, die die Patentverfahren weiter vereinfachen und digitalisieren sollen. Die elektronische Einreichung und Mitteilung wird zur Norm werden, während gleichzeitig durch Alternativen die Zugänglichkeit für alle Nutzer/innen gewährleistet wird. Diese Reformen werden die Dienstqualität, die Flexibilität und die Effizienz verbessern, das EPA beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele unterstützen und den Patenterteilungsprozess optimieren und nutzerfreundlicher machen.
- **Fortsetzung der Tätigkeit des EPA als Internationale Behörde unter dem PCT:** Das EPA wird die Vorbereitungen für seine Wiederernennung als Internationale Recherchenbehörde und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde unter dem PCT vorantreiben, um seine ununterbrochene Tätigkeit nach Ablauf des aktuellen Mandats, das am 31. Dezember 2027 endet, sicherzustellen. Nach Einreichung der Bewerbung und zugehörigen Unterlagen wird die Wiederernennung des EPA vom Ausschuss für technische Zusammenarbeit überprüft. Die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Internationalen Büro der WIPO ist dann Gegenstand weiterer Schritte. Dieser Prozess stellt sicher, dass die Nutzer/innen die hochwertigen internationalen Recherche- und Prüfungsdienste des EPA weiterhin nutzen können, und trägt zu Rechtssicherheit und effizienten Patentverfahren weltweit bei.
- **Neuer disziplinarischer Rahmen für zugelassene Vertreter:** 2026 wird eine komplett überarbeitete Fassung des Disziplinarrahmens für zugelassene Vertreter implementiert, die auf den Prinzipien einer größeren Selbstregulierung, der Effizienz und der Transparenz beruht. Das neue System führt klarere Regeln, proportionale Maßnahmen und bessere Rechte für Vertreter ein, unter anderem Zugang zu öffentlichen mündlichen Verhandlungen, die anonymisierte Veröffentlichung von Beschlüssen und die digitale Fallbearbeitung. Diese vom EPA gemeinsam mit dem epi und externen Expertinnen und Experten entwickelten Änderungen werden sicherstellen, dass Disziplinarangelegenheiten unabhängig, fair und auf eine für Vertreter, Kundinnen und Kunden und die Öffentlichkeit vorteilhafte Weise gehandhabt werden.

Internationale Zusammenarbeit

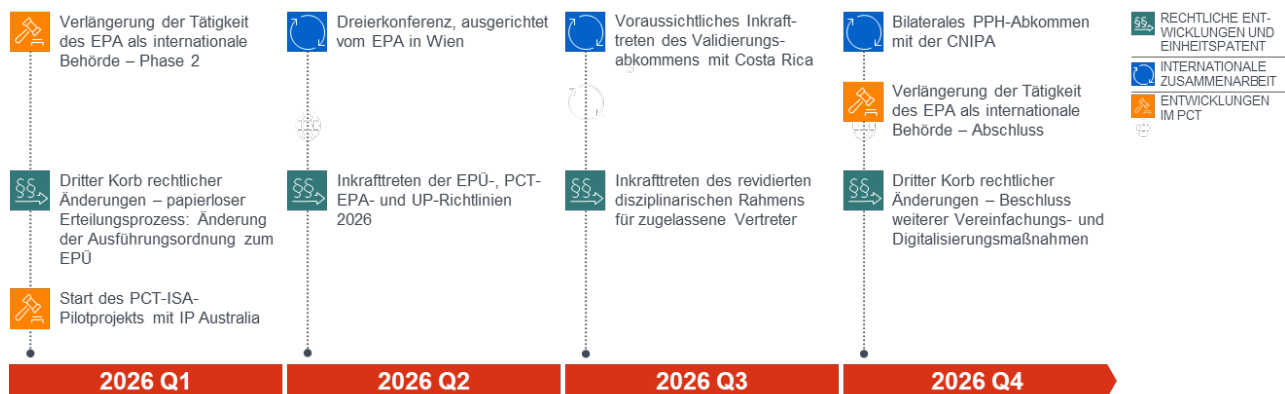
Die Schaffung eines Netzwerks mit globaler Wirkung bleibt eine der Hauptsäulen der Strategie des EPA zur Gründung eines integrierten, hochwertigen Patentsystems, das Innovationen und Wirtschaftswachstum unterstützt. 2026 wird das EPA seine internationale Reichweite weiter durch Validierungsabkommen als fortschrittlichster Form der Zusammenarbeit ausbauen. Diese Bemühungen werden zur Harmonisierung beitragen, die Arbeitsteilung erleichtern und die Innovationsökosysteme über die Grenzen Europas hinaus stärken. Ein besonderes Highlight wird 2026 die vom EPA in Wien veranstaltete Dreierkonferenz sein. Durch aktive Teilnahme an multi- und bilateralen Foren wird das EPA die digitale Transformation weiter vorantreiben und Erfinder/innen weltweit unterstützen.

Für 2026 sind die folgenden wichtigen Entwicklungen geplant:

- **PCT-ISA-Pilotprojekt mit dem Australischen Patentamt:** Das EPA und das Australische Patentamt werden ein zweijähriges Pilotprojekt starten, das es australischen Anmelderinnen und Anmeldern ermöglicht, das EPA als Internationale Recherchenbehörde (ISA) und mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde (IPEA) nach dem PCT auszuwählen. Diese Initiative wird den Zugang zu hochwertiger Recherche und Prüfung beschleunigen, eine schnellere Bearbeitung und frühere Rechtssicherheit bieten und den Bedarf an ergänzenden europäischen Recherchen für australische Nutzer/innen beseitigen. Die Fortschritte werden eng überwacht und gemeinsam ausgewertet werden. Das Projekt wird die Rolle des EPA als führende PCT-Behörde stärken und die internationale Zusammenarbeit mit Australien vertiefen.
- **Geplantes Inkrafttreten des Validierungsabkommens mit Costa Rica:** Nach Abschluss der rechtlichen und technischen Vorbereitungen und vorbehaltlich des Abschlusses der erforderlichen Änderungen in der nationalen Gesetzgebung wird das Validierungsabkommen zwischen dem EPA und Costa Rica voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 in Kraft treten. Im Verlauf des Jahres wird das EPA die Gespräche mit weiteren potenziellen Validierungspartnern wie Mexiko, Panama, Dschibuti, Angola und Trinidad und Tobago fortsetzen, mit denen bereits formelle Verhandlungen begonnen haben. Andere Länder wie Südafrika, El Salvador, Madagaskar und Burundi haben ihr starkes Interesse bekundet und werden als potenzielle Kandidaten für den Beginn formeller Verhandlungen betrachtet.
- **Bilateraler Patent Prosecution Highway mit der CNIPA:** Im Rahmen eines kürzlich unterzeichneten Memorandum of Understanding werden das EPA und die Chinesische Nationalbehörde für geistiges Eigentum (CNIPA) ein Pilotprojekt zur Gründung eines bilateralen Patent Prosecution Highway (PPH) starten. Die Initiative soll die Prüfung entsprechender Anmeldungen beschleunigen, den doppelten Arbeitsaufwand reduzieren und die Kooperation zwischen den Ämtern stärken. Das Pilotprojekt mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren deckt sowohl PCT- als auch PVÜ-Einreichungen

und wird durch gemeinsam entwickelte Richtlinien und regelmäßige Beurteilungen unterstützt.

Abbildung 9: Pipeline für internationale Zusammenarbeit, Rechtsentwicklung und Einheitspatent SP2028



Quelle: EPA

Kompetenz- und Wissenssteigerung

Um sein strategisches Ziel zu erreichen, IP-Kompetenzen und IP-Wissen zu stärken, wird das EPA weiterhin Initiativen im Bereich Lernen, Sensibilisierung und Kompetenzstärkung im gesamten Innovationsökosystem vorantreiben. Durch die europäische Patentakademie und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, nationalen Patentämtern und einem breiten Spektrum an Partnern möchte das EPA Nutzer/innen mit dem nötigen Wissen und den nötigen Tools zur sicheren und effizienten Nutzung des Patentsystems ausstatten.

Der Schwerpunkt der Bemühungen wird 2026 auf der Verbesserung der Zugänglichkeit, der Barrierefreiheit und der Qualität der Lernmöglichkeiten liegen. Alle Initiativen beruhen auf den Prinzipien der Zusammenarbeit, der Digitalisierung, der Modularität und der Zertifizierung, wie im SP2028 dargelegt. Das EPA wird seine modularen Lernpfade weiter ausbauen, Zertifizierungsprogramme erweitern und moderne E-Learning-Technologien stärker einsetzen, um eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der beruflichen Exzellenz zu fördern. Diese Initiativen werden die Innovation, den Technologietransfer und das nachhaltige Wachstum in Europa und darüber hinaus fördern.

Der Katalog der Europäischen Patentakademie für 2026 umfasst ein Angebot an 148 Aktivitäten und nahezu 1 900 Schulungsstunden in Bereichen wie Patenterteilung, Patentinformation, Technologietransfer und Streitverfahren. Basierend auf den Rückmeldungen von nationalen Patentämtern, PATLIB-Zentren und anderen Stakeholdern wurden neue Module zur EEP und zum EPVZ, fortgeschrittene Kurse zum ANSERA-basierten Recherchetool SEARCH und neue Kurse für ein breites Publikum eingeführt – von Studentinnen und Studenten bis hin zu Expertinnen und Experten.

Parallel dazu treibt das EPA die weitere Stärkung des PATLIB-Netzes voran. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Steigerung des Werts und der Reichweite der PATLIB-Dienste liegen, um einen messbaren Nutzen im Innovationsökosystem bereitzustellen. Das EPA wird 2026 eine regelmäßige und systematische Beurteilung und Überwachung der Wirkung durchführen, um sicherzustellen, dass alle Initiativen zum Erreichen der im SP2028 festgelegten Ziele beitragen.

Zusammen werden das erweiterte, ergebnisorientierte Angebot der Akademie und die verstärkte Unterstützung des PATLIB-Netzes zu kontinuierlichen Verbesserungen, nachhaltigem Wachstum und einem größeren Nutzen für alle Stakeholder in Europa beitragen. Die Highlights für 2026 sind unter anderem:

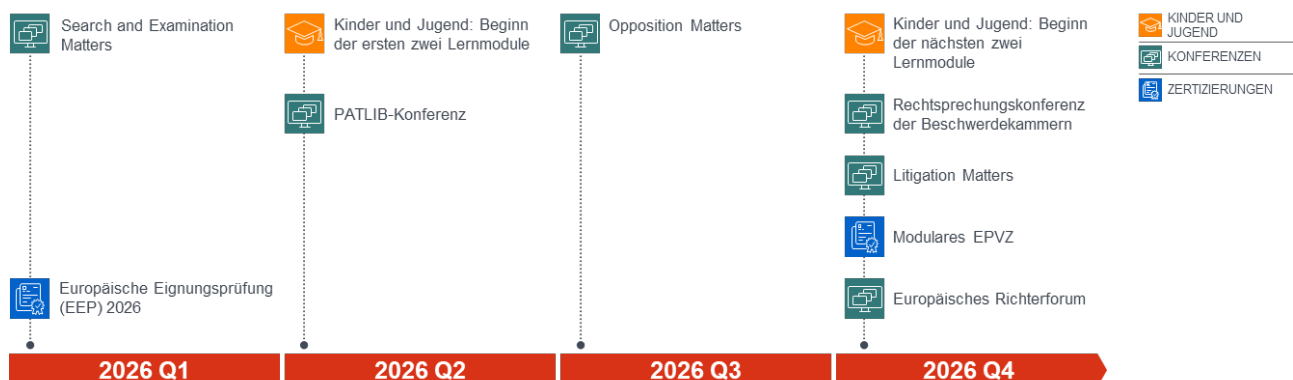
- **Modernisierung der europäischen Eignungsprüfung (EEP):** Nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften am 1. Januar 2025 wird 2026 die schrittweise Einführung der überarbeiteten EEP fortgesetzt. Nächstes Jahr werden die bisherigen Aufgaben der Hauptprüfung (A, B, C und D) zum letzten Mal abgehalten und die neuen modularen Aufgaben M1 und M2 eingeführt. Diese Änderungen spiegeln einen allgemeinen Wandel hin zu einem flexibleren und kompetenzbasierten Beurteilungsrahmen wider. Unterstützende Lernangebote werden weiterhin eine Priorität sein und maßgeschneiderten Ressourcen und Probeprüfungen umfassen, die die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Vorbereitung auf die Prüfungsstruktur unterstützen.
- **Modularer IP-Ausbildungsrahmen (MIPEF):** Der Rahmen stellt weiterhin eine wichtige Säule des Schulungsangebots für Hochschulen der Akademie dar und schließt die Lücke zwischen Hochschulbildung und IP-Praxis. 2026 werden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst beginnende Kurse angeboten und ein neuer, speziell an MBA- und Jurastudenten gerichteter Kurs eingeführt. Mit bereits 90 teilnehmenden Hochschulen aus 28 Ländern baut das MIPEF-Netzwerk seine Reichweite und Integration in Hochschullehrpläne weiter aus.
- **Lernmodule für Kinder und Jugendliche:** Um jüngere Generationen zu inspirieren, wird die Akademie 2026 in Zusammenarbeit mit Europäischen Schulen und Mitgliedstaaten vier Module der Lerninitiative für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Die Kurse richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren und werden den Mitgliedstaaten kostenlos mit zugehörigen Toolkits für Lehrer/innen bereitgestellt. Sie tragen die Titel *Von Neugier zu Innovation*, *Innovation in der Geschichte*, *Innovationen für eine bessere Welt* und *Technologie und Kultur*. Ergänzend zu diesem Lernangebot wird eine gezielte Förderung von Wissenschaftsmessen, -wettbewerben und MINT-Initiativen angeboten.
- **Schulungen zum ANSERA-basierten Recherchetool SEARCH (AbS):** Bedienstete nationaler Patentämter der Mitgliedstaaten haben Zugang zu einem maßgeschneiderten Angebot, das insgesamt 240 Stunden an Lernaktivitäten und auf Anfrage abgehaltene Workshops zum Austausch umfasst. Die Akademie wird ihr Angebot an AbS-Schulungen

weiter ausbauen, unter anderem mit Kursen für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene, Workshops und Schulungen für Ausbilder/innen, die sich an Expertinnen und Experten bei den nationalen Patentämtern richten und bei der Entwicklung interner Schulungsprogramme unterstützen. Ergänzend zu diesen Aktivitäten wird ein jederzeit frei zugänglicher Online-Kurs Tutorials, Selbsteinschätzungstests und ein Diskussionsforum bereitstellen, um den Prozess des kontinuierlichen Lernens und den Wissensaustausch in der Nutzergemeinde des ANSERA-basierten Recherchetools SEARCH zu fördern.

- **Modulares europäisches Patentverwaltungszertifikat (EPVZ):** Das EPA wird eine modulare Version des EPVZ einführen, die das aktuelle zweiteilige Format durch vier unabhängige Themenmodule ersetzt. Der Abschluss der einzelnen Module wird jeweils mit einem separaten Zertifikat bestätigt und das komplette EPVZ wird nach Absolvieren aller vier Module erteilt. Diese Reform soll die Zugänglichkeit verbessern, die Teilnahme stärken und die Prüfungsbereitstellung optimieren, während der bestehende Lehrplan und Anspruch des Zertifikats unverändert bleiben.

Die Akademie wird das ganze Jahr über ein reichhaltiges Programm an Konferenzen anbieten, die zur beruflichen Entwicklung, zum Wissensaustausch und zum Dialog mit wichtigen Stakeholdern beitragen. Zu den Hauptveranstaltungen zählen **Search and Examination Matters** und **Opposition Matters**, die beide in Zusammenarbeit mit dem epi organisiert werden und Verfahrensinteraktion und Einspruchspraxis behandeln. Die **PATLIB-Konferenz 2026**, das wichtigste jährliche Treffen des Netzes, wird das EPA, nationale Ämter, Stakeholder und PATLIB-Zentren zusammenbringen und im Einklang mit den im SP2028 festgelegten Zielen Gelegenheit zum Wissensaustausch, Erkunden neuer Tools und Stärken der Zusammenarbeit bieten. Die Konferenz zur **Rechtsprechung der Beschwerdekammern** wird Einblicke in die neuesten Entscheidungen und rechtlichen Entwicklungen bieten, während das **Europäische Richterforum** und **Litigation Matters** führenden Expertinnen und Experten die Gelegenheit bieten werden, Themen im Bereich der Patentstreitigkeiten zu erörtern, unter anderem Entwicklungen in Bezug auf das Einheitliche Patentgericht (EPG).

Abbildung 10: Pipeline Kompetenz- und Wissenssteigerung SP2028



Quelle: EPA

Verbesserung des Zugangs zu Technologie- und Patenteinblicken

Die **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA** verbindet Belege, Daten und Expertenansichten zur Innovation in Europa. Sie stellt Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Forscherinnen und Forschern und Unternehmen Einblicke darüber bereit, wie Patente und damit verbundene Rechte des geistigen Eigentums den technischen Fortschritt vorantreiben – in enger Zusammenarbeit mit nationalen Patentämtern in den EPO-Mitgliedstaaten und mit wichtigen Partnern wie anderen europäischen und internationalen Organisationen, Forschungshochschulen oder Start-ups.

Für den Zeitraum **2026 – 2027** baut der neue **Zweijahresarbeitsplan** der Beobachtungsstelle auf den Errungenschaften des ersten Plans auf. Der im Anschluss an eine öffentliche Konsultation und in Koordination mit den Mitgliedstaaten entwickelte Plan nutzt Daten und Expertise des EPA, um ein besseres Verständnis dafür zu liefern, wie Innovationen und Technologien die Zukunft Europas gestalten. Die Beobachtungsstelle wird außerdem ihr Modell des dynamischen Engagements fortführen und gezielt ausgewählte Stakeholder-Gruppen für jedes Projekt vereinen, um sich ergänzende Expertise und eine Vielfalt an Perspektiven zu gewährleisten: Sie wird ihre Zusammenarbeit mit führenden Institutionen stärken, unter anderem mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Lateinamerika und die Karibik (ECLAC), der Internationalen Energieagentur (IEA), der Association of European Science and Technology Transfer Professionals (ASTP) und der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Beobachtungsstelle wird außerdem regelmäßige Outreach-Initiativen durchführen, die sich an das Europäische Erfindernetzwerk, Hochschulen im Programm "Pan-European Seal" (PES), PATLIB-Zentren und LESI richten und eine breite Verteilung fördern werden.

Die Beobachtungsstelle wird 2026 einen Schwerpunkt auf folgenden Projekte in verschiedenen Bereichen setzen:

Mit Technologie in eine bessere Zukunft

Die folgenden Projekte heben technische Lösungen zur Förderung der Nachhaltigkeit und des Wohlbefindens hervor und zeigen, wie Innovationen und das Patentsystem den positiven Wandel wirksam beeinflussen können.

- **Kreislaufwirtschaft in der Batterietechnologie (April 2026):** Eine Studie zu Patenttrends im Bereich des Recyclings und der Wiederverwendung von Batterien, die aufzeigt, wie Innovation einen Beitrag zum nachhaltigen Energiewandel liefern können.
- **KI und Medizin (November 2026):** Eine ausführliche Studie, die untersucht, wie künstliche Intelligenz das Gesundheitswesen umwandelt, und mithilfe von Patentdaten ermittelt, wie stark KI in verschiedenen medizinischen Bereichen bereits genutzt wird.

Innovationsakteure stärken

Die folgenden Projekte fördern und präsentieren die bedeutende Rolle von Personen und Institutionen, die hinter Innovationen stecken:

- **Frauen in MINT (Februar 2026):** Eine auf neuen Daten beruhende Analyse der Rolle und Berufslaufbahn von Frauen in Naturwissenschaft und Technik, mit einem Schwerpunkt auf wichtigen Transitionspunkten wie Unternehmergeist und Patentierung.
- **Technologietransferstellen und Spin-outs (Oktober 2026):** Eine Studie über die bewährten Verfahrensweisen und die Herausforderungen bei der Vermarktung von Patenten und der Gründung von Spin-outs zur Förderung der Fähigkeit Europas, Forschung in Wirkung umzuwandeln.
- **Kontaktaufnahme zu High-Tech-Start-ups (2026):** Eine gemeinsame Initiative mit nationalen Ämtern, die Start-ups mit Tools, Wissen und Sichtbarkeit bei wichtigen Innovationsveranstaltungen in Europa ausstattet.

Barrieren des Innovationsökosystems durchbrechen

Zur Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Innovationssystems wird die Beobachtungsstelle durch die folgenden Projekte ihre Analyse der Interaktionen zwischen geistigem Eigentum und politischen Prioritäten wie Normen, Finanzen und Wirtschaftswachstum vertiefen:

- **IPR-intensive Branchen und Wirtschaftsleistung in der EU (Januar 2026, mit dem EUIPO):** Messung der Auswirkung IP-intensiver Branchen auf die Wirtschaft Europas.
- **Geistige Eigentumsrechte und Innovation in Lateinamerika (Mai 2026, mit der ECLAC):** Erweiterung der Analyse auf einen neuen regionalen Kontext.
 - **Normen und das europäische Patentsystem (Juli 2026):** Untersuchung der sich ändernden Beziehung zwischen Patenten und technischen Normen, unter anderem mit neuen Einblicken in standardessentielle Patente (SEP) und die faire, angemessene und nicht diskriminierende (FRAND) Lizenzvergabe.
- **Mapping von Institutionen, die IP-Darlehen gewähren (Dezember 2026):** Identifizierung von Banken und Darlehensgebern, die Patente als Sicherheiten akzeptieren, mit dem Ziel, die Transparenz und den Zugang zur Finanzierung für Innovatorinnen und Innovatoren zu vereinfachen.

Tools und Datenplattformen

Zur Unterstützung aller drei Bereiche wird die Beobachtungsstelle ihr **digitales Ökosystem** ausbauen. Ein neuer **Daten-Desk** wird direkten Zugriff auf Datasets und Kennzahlen bereitstellen, während wichtige Plattformen wie **Deep Tech Finder**,

Technologieplattformen, Technology Investor Score, Patent Standards Explorer und die **digitale Bibliothek für Innovation** aufgerüstet werden, um reichhaltigere Daten und eine bessere Stabilität zu bieten. Allgemein werden diese Tools die Rolle der Beobachtungsstelle als zentraler, datengesteuerter Hub zur Förderung des Verständnisses und zur Gestaltung der Innovationslandschaft Europas stärken.

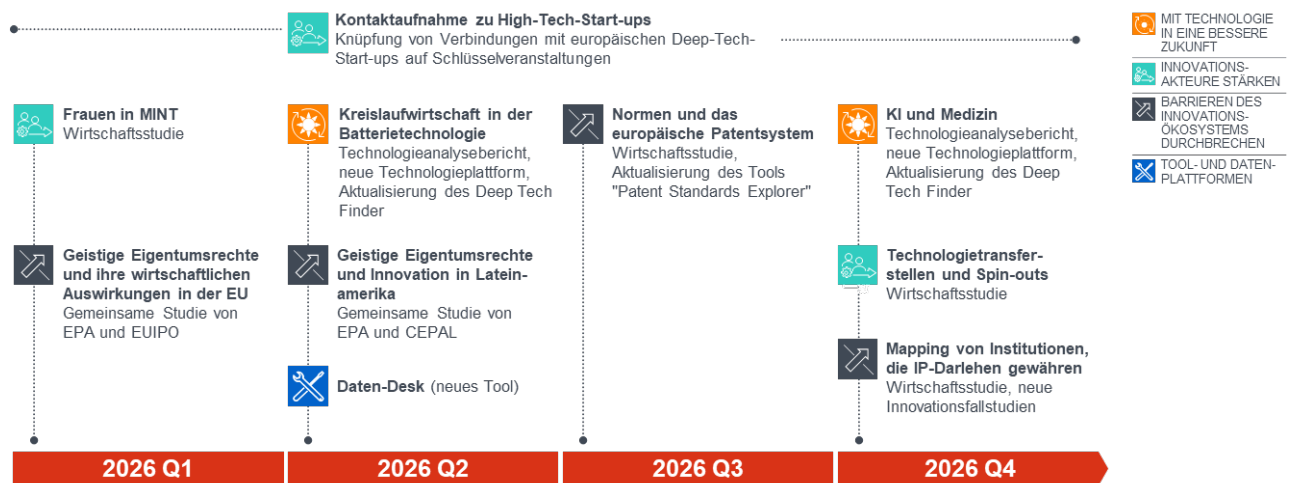
Unterstützung der europäischen Behörden bei der Einhaltung ihrer Innovationsagenda

2024 veröffentlichten Enrico Letta und Mario Draghi ihre von der Europäischen Kommission angeforderten Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit Europas. Von den europäischen Behörden wird das Abschließen einer anspruchsvollen Innovationsagenda erwartet, um die in diesen Berichten dargelegten Empfehlungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Beispiele von 2025 hierfür sind der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der EU und die EU-Strategie für Start-ups und Scale-ups. 2026 werden weitere Richtlinien folgen, wie der EU Biotech Act oder der Quantum Act. Im Kontext seiner Partnerschaftsabkommen wird das Amt die Europäische Kommission, insbesondere die GD Forschung und Innovation, weiterhin mit seiner Expertise unterstützen. Es wird zudem seine Unterstützung für den Europäischen Innovationsrat und seine Exekutivagentur (EISMEA) verstärken, indem es bei der Beurteilung des technologischen Hintergrunds von Projekten hilft, die von Deep-Tech-Start-ups zum Erhalt von EU-Finanzierungen eingereicht werden.

Überarbeitung der "Scenarios for the Future"

2007 veröffentlichte das Amt die Studie ["Scenarios for the Future"](#), die einen neuartigen und originellen Ansatz verfolgte, um Szenarien für die Zukunft des geistigen Eigentumsrechts für 2025 auszuarbeiten. Die visionäre Studie war die erste ihrer Art in einer Zeit, in der strategische Prognosen in der Welt des geistigen Eigentumsrechts nahezu unbekannt waren. Sie stellt noch heute ein anregendes Werk und eine wichtige Referenz für viele Ämter des geistigen Eigentums und Entscheidungsträger/innen in Europa und darüber hinaus dar. Das Amt möchte die in diesem Werk dargelegten Annahmen und Szenarien nun überarbeiten und eine neue Übung zur Ausarbeitung einer strategischen Prognose starten, die dazu anregen soll, über die möglichen Entwicklungen des Innovationssystems in den nächsten zwei Jahrzehnten und die Rolle des IP-Systems und der IP-Ämter nachzudenken. Unter der Trägerschaft der Beobachtungsstelle sind verschiedene Stakeholder eingeladen, an dieser gemeinsamen Übung teilzunehmen, deren Ergebnisse im Oktober 2027 präsentiert werden sollen. Die Konsultation mit den Delegationen des Verwaltungsrats wird 2026 beginnen.

Abbildung 11: Pipeline der Beobachtungsstelle SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 4

Leistungsindikator (KPI)	Istwert ¹⁴		Ziel 2028
IT-Zusammenarbeit	141 implementierte IT-Projekte		240
Konvergenz der Verfahren	77,9 %		≥ 90 %
Validierungsabkommen	16 Validierungsabkommen		≥ 14
Modularer IP-Ausbildungsrahmen in Hochschullehrplänen	65 Hochschulen		≥ 80
Hochschulen des "Pan-European Seal" Programms, die MINT-Abschlüsse anbieten	82,1 %		≥ 90 %
Patent Intelligence	8 Technologieplattformen		≥ 14
Schulungen des PATLIB-Netzwerks	6,0 %		40 %
Zertifizierungen des PATLIB-Netzwerks	12,0 %		≥ 20 %
Beobachtungsstelle für Patente und Technologie	234 000 Seitenaufrufe		NEU für 2026: 257 400 Seitenaufrufe

= Fortschritt; = Ziel erreicht

¹⁴ Stand Oktober 2025, wie im SP2028-Dashboard im November 2025 präsentiert.

Da die meisten KPI für Treiber 4 jährlich aktualisiert werden, ist ein Großteil der Werte für 2025 noch nicht verfügbar. Diese Werte werden voraussichtlich Anfang 2026 veröffentlicht. Auf Grundlage der neuesten Daten für dieses Jahr hat der KPI "Beobachtungsstelle für Patente und Technologie" mit 234 000 Seitenaufrufen sein Jahresziel übertroffen; der KPI "Modularer IP-Ausbildungsrahmen in Hochschullehrplänen" ist von 40 auf 65 Hochschulen (Stand Juni 2025) gestiegen und wird zum Jahresende voraussichtlich eine weitere deutliche Zunahme verzeichnen; und der Anteil der "Hochschulen des 'Pan-European Seal' Programms, die MINT-Abschlüsse anbieten" lag im Juni 2025 bei 82,1 %. Für 2026 werden die folgenden Änderungen eingeführt:

- **IT-Zusammenarbeit:** Dieser KPI, der die Anzahl der Projekte im Bereich der IT-Zusammenarbeit überwacht, die von nationalen Patentämtern, Mitgliedern des europäischen Patentnetzes (EPN) und anderen Partnern implementiert werden, wird angesichts seines dynamischen Charakters vierteljährlich statt jährlich aktualisiert werden. Diese Änderung wird eine zeitnähere Überwachung und Berichterstattung des Implementierungsfortschritts ermöglichen.
- **Beobachtungsstelle für Patente und Technologie:** Dieser KPI misst das öffentliche Engagement für die innovationsbezogenen Inhalte der Beobachtungsstelle, indem er die Gesamtanzahl an Seitenaufrufen in allen ihren digitalen Plattformen verfolgt, unter anderem Aufrufe ihrer Website, Studien, Veranstaltungen und Tools wie Deep Tech Finder, digitale Bibliothek und Patent Standards Explorer. Angesichts der Überschreitung des Ziels für 2025 (152 900 Seitenaufrufe) wird vorgeschlagen, das Ziel für 2026 um 10 % auf 257 400 Seitenaufrufe zu erhöhen.

5. Treiber 5 – Finanzielle Nachhaltigkeit

Die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des EPA ist einer der wichtigsten Treiber des Strategieplans 2028. Als selbstfinanzierte Organisation muss das EPA sicherstellen, dass es resilient bleibt, um externen Einflüssen standhalten und seine langfristigen Verpflichtungen erfüllen zu können, was unter anderem die vollständige Finanzierung seines Versorgungs- und Sozialversicherungssystems umfasst. Aufbauend auf die 2025 errungenen Fortschritte wird das Amt die Umsetzung der Empfehlungen aus der **Finanzstudie** fortsetzen, um seine Risikomanagementkapazitäten weiter zu stärken, die Transparenz zu gewährleisten und seine finanzielle Stabilität in einer volatilen globalen Umgebung beizubehalten.

Die Phase I der Finanzstudie (2023) hat bestätigt, dass die 2020 eingeführten Maßnahmen – Kapitalzuführungen, Erhöhung der Nutzergebühren, Beitragserhöhungen und nur moderate Gehaltsanpassungen – die langfristige finanzielle Position des Amts durch gemeinsame Bemühungen verbessert haben. Sie hob jedoch auch die weiterhin bestehende Empfindlichkeit gegenüber Inflation und Marktvolatilität hervor. Die auf die erste Phase aufbauende Phase II (2024) umfasste eine Studie zum **Asset-Liability-Management** und enthielt wichtige Empfehlungen zur Verbesserung der Robustheit des Finanzierungsmodells des EPA.

2025 formalisierte das Amt auf Grundlage dieser Empfehlungen seine Risikotoleranz und definierte eine Wahrscheinlichkeit für das Erreichen der langfristigen Rendite von 66 %, mit entsprechender Anpassung des Mandats der Beratergruppe "EPA-Versicherung". Zur weiteren Absicherung gegenüber der Marktvolatilität legte das Amt finanzielle Sicherheitspuffer fest und begann, Anlagen im EPOTIF (EPO Treasury Investment Fund) entsprechend zuzuweisen. Parallel dazu legte es einen umfassenden **Rahmen für das Management und die Überwachung des Finanzrisikos** fest, der wichtige Kennzahlen in einem Dashboard konsolidiert, das die zeitnahe und gut informierte Entscheidungsfindung unterstützt, und teilte dieses Dashboard mit den leitenden Organen, um die Transparenz zu fördern.

2026 werden die Schwerpunkte des EPA auf folgenden Aspekten liegen:

- **Weitergabe nach unten der neu definierten Risikotoleranz des EPA innerhalb der Organisation:** 2025 wurde eine Risikotoleranz von 66 % für das Erreichen der Renditeziele der Finanzanlagen formalisiert. Das Mandat der Beratergruppe "EPA-Versicherung" wurde entsprechend angepasst und hat zu höheren Beiträgen geführt, die 2026 basierend auf den Empfehlungen der Beratergruppe eingeführt werden sollten. Dies wird dazu beitragen, die Finanzierung des Versorgungs- und Sozialversicherungssystems zu verbessern.
- **Insourcing der EPOTIF-Anlagenverwaltung als separates Mandat in die RFPSS-Verwaltung:** Diese Maßnahme wird es dem Amt ermöglichen, Synergien durch die neue

RFPSS-Plattform, die mehrere Fonds unterstützt, zu nutzen, ohne die Fonds zusammenzuführen, und die getrennte Governance und getrennten Risikoprofile der Fonds beizubehalten. Das Insourcing des EPOTIF wird zur Kostensenkung beitragen, indem Gebühren für die externe Anlagenverwaltung vermieden werden. Wenn der Verwaltungsrat im Dezember 2025 zustimmt, wird das EPA 2026 die erforderlichen technischen Anpassungen und Vorschriftenänderungen einleiten, um das Insourcing im ersten Quartal 2027 umzusetzen.

- **Weitere Stärkung der finanziellen Sicherheitspuffer:** In Phase II der Finanzstudie wurde ein Deckungsgrad von 105 % für alle Leistungsansprüche als Ziel festgelegt. Ein dedizierter Finanzierungsplan identifizierte die verfügbaren Finanzierungsquellen und legte einen Weg fest, um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Leistungsansprüche finanziell vollständig gedeckt sind. Vor diesem Hintergrund und innerhalb des in der Finanzstudie vorgesehenen Zeitrahmens plant das Amt, den Nachhaltigkeitspuffer von 1 Mrd. EUR und den Betriebsreservepuffer von 2,5 Mrd. EUR beizubehalten und den im EPOTIF geschaffenen Sicherheitspuffer von 2,0 Mrd. EUR für das Gehaltsanpassungsverfahren vollständig zu finanzieren, um die mit Streitigkeiten über das Gehaltsanpassungsverfahren verknüpften Risiken zu decken.
- **Überprüfung des Gehaltsanpassungsverfahrens:** Das derzeitige Gehaltsanpassungsverfahren wurde 2020 vom Verwaltungsrat für einen Zeitraum von sechs Jahren verabschiedet. Der Vorschlag für das neue Verfahren wird dem Rat im Mai 2026 und dem HFA im Mai 2026 zur Stellungnahme und dann dem Verwaltungsrat im Juni 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- **Rahmen für das Management und die Überwachung des Finanzrisikos:** Im Anschluss an die Einführung eines Rahmens für das Management und die Überwachung des Finanzrisikos im Jahr 2025 hat das EPA ein Dashboard implementiert, das in drei Kategorien (strategisch, makroökonomisch und operationell) gruppierte Leistungskennzahlen in Bezug auf das finanzielle Risiko darstellt und den Mitgliedstaaten über das einheitliche Zugangsportal zur Verfügung steht. Das EPA wird 2026 weiterhin für jeden KPI die Istwerte mit den im Basisszenario der Finanzstudie definierten Grundwerten vergleichen, um wesentliche Gefährdungen der langfristigen finanziellen Nachhaltigkeit umgehend identifizieren und behandeln zu können.

Abbildung 12: Pipeline für finanzielle Nachhaltigkeit SP2028



Quelle: EPA

Leistungsindikatoren (KPI) für Treiber 5

Leistungsindikator (KPI)	Istwert ¹⁵		Ziel
Produktivität	115,2 SEO-Produkte pro VZÄ	✓	NEU für 2026: 120,5
Produktionsplanung	0 % Abweichung	✓	2028: ≥ -2 %
Deckungsgrad	80,1%	○	2032: ≥ 105 %

○ = Fortschritt; ✓ = Ziel erreicht

Bei den Leistungskennzahlen zur Messung der finanziellen Nachhaltigkeit ist eine kontinuierliche Verbesserung zu beobachten. Die Produktivität lag über dem für 2025 festgelegten Ziel und für 2026 wurde deshalb ein neues Ziel definiert. Die Produktionsplanung lag mit 0 % Abweichung im Plan. Der Deckungsgrad wurde auf 80,1 % verbessert und entwickelt sich in Richtung des Ziels von 105 % bis Ende 2032.

- **Produktivität:** Im Einklang mit dem mittelfristigen Geschäftsplan 2025–2029 der GD 1 wurde ein neues Ziel festgelegt, das nun von 114,4 SEO-Produkten pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) für 2025 auf 120,5 SEO-Produkte pro VZÄ für 2026 geändert wurde.

¹⁵ Stand Oktober 2025, wie im SP2028-Dashboard im November 2025 präsentiert.